◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆ Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 Mark einschl. Zeitungsgebühr. Einzelnummern 30 Pfg. und Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 1,— Mk. Stellengesuche und -Angebote 50 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk. ◆ Reklamen in dem Textteil 3,— Mark ◆

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau 1, Elisabethstr. 2, Tel. Ring 10379
Druck und Inseratenannahme: Stadt- und Universitätsdruckerei Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20, Tel. Ring 6210/11

Nummer 46 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | Breslau, 12. November 1921 | Postscheckkonto Nr. 1818 für Inseratenbeträge | 2. Jahrgang

Unsere Sozialpolitik

In einer Versammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände, die vor wenigen Tagen stattfand, erging sich ihr Generalsekretär Dr. Tänzler in grundsätzlichen Betrachtungen über unsere Sozialpolitik, denen wir folgende interessante Ausführungen entnehmen:

Die vergangenen drei Jahre seit Kriegsabbruch und Beginn der Revolution haben uns eine übergroße Zahl sozialpolitischer Gesetze und Gesetzesentwürfe gebracht. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man annimmt, daß sich gegen die Vorkriegszeit die Gesetzesproduktion verzehnfacht hat; was früher Jahrzehnte zum Ausreifen brauchte, wird heute binnen Jahresfrist unter Dach gebracht. So füllt der Gesetzgeber Jahr für Jahr Tausende von Blättern mit Gesetzen und Verordnungen — 1919 enthielt allein das Reichsgesetzblatt 2207 Seiten Gesetzestext, 1920 2318 Seiten (1910—1914 durchschnittlich nur 800 Seiten), dazu kommen die Landesgesetze und die Verordnungen der verschiedenen Reichs- und Landesministerien —, unabsehbar ist die Fülle der noch ausstehenden, in Bearbeitung stehenden oder der Bearbeitung harrender Entwürfe. Zur Zeit liegen allein beim Reichsarbeitsministerium vielleicht 70 gesetzgeberische Entwürfe. Schon die technische Bewältigung dieses gewaltigen Stoffes beginnt fast eine Unmöglichkeit zu werden. Selbst der gewaltige Apparat des Arbeitsministeriums mit seiner übergroßen Beamtenzahl und einem Etat von 1667 Millionen Mark fortlaufenden, 478 Millionen Mark einmaligen und 2890 Millionen Mark außerordentlichen Ausgaben — nach Abzug der Einnahmen 3031 Millionen Mark — beginnt gegenüber dieser Riesenarbeit zu versagen oder würde neue Mittel zu der schon so gewaltigen Summe erfordern. Die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit dieses Zustandes mehrt sich. Im Arbeitsministerium selbst weist man auf die Unmöglichkeit gründlicher Durcharbeitung der Gesetze und Entwürfe hin.

Deshalb ist als erste Forderung für die Sozialpolitik aufzustellen, daß nur ausgereifte, wohl durchdachte Maßnahmen in die Gesetzesform gebracht werden, daß jede Übereilung bei der Durcharbeitung zu vermeiden ist. Die bisherigen Gesetze und Verordnungen sind meist mit solchen Fehlern und Unklarheiten belastet, daß sich an jedes eine Fülle von Erklärungen der beteiligten Stellen über die Auslegung des lückenhaften Inhalts anschließt. Die notwendige gesetzestechnische Vorbereitung und Durcharbeitung des Gesetzestextes wird auch dadurch nicht ausgeglichen, daß die Regierung eine möglichst große Zahl von Stellen zur Begutachtung heranzieht. Diese Begutachtung beginnt nachgerade zu einem Unfug auszuarten. Es werden so viel Stellen wahllos nebeneinander und nacheinander gehört, daß einzelne Persönlichkeiten 5- bis 6 mal zur gleichen Sache sich äußern müssen. Es muß also hier ein System in die Begutachtung und Mitarbeit kommen.

Soweit die Kritik am Formalen, noch ungleich schwerer wiegt die Kritik am Materiellen, am Inhalt der sozialpolitischen Gesetzgebung. Hier machen sich die Grundfehler geltend, die ich in einem Aufsatz, der stark abgedruckt worden ist, angedeutet habe. Diese

Wir bitten alle Leser, die über unregelmäßige Zustellung des Blattes klagen, sich zunächst an das zuständige Postamt (nicht an den Briefträger) zu wenden, da alle Nummern regelmäßig und pünktlich bei der Post aufgeliefert werden. Erst wenn die Reklamation erfolglos bleibt, wende man sich an die Expedition des Blattes.

Fehler entspringen teils mangelndem Nachdenken, teils bewußtem Nachgeben gegenüber Massenwünschen und Massendrohungen. Die Sozialpolitik der Vorkriegszeit konnte aufbauen auf einen starken wirtschaftlichen Untergrund. Gut gehende Industrie sorgte für Beschäftigung und ausreichenden Lohn, und die Sozialpolitik hatte in der Hauptsache zum Ziel, Lücken auszufüllen, dem Arbeiter Rücklagen aufzunötigen für Alter, Krankheit und sonstige Zufälle. Nach sozialdemokratischer Idee war dies zu wenig, und als nun mit der Revolution die Sozialdemokratie zur Macht kam, setzte sie ihre Auffassung durch: Staatliche Bestimmung sollte alles das regeln, was sich früher nach den wirtschaftlichen Naturgesetzen von selbst geregelt hatte, und staatliche Einrichtungen sollten das schaffen, was früher die Privatwirtschaft geleistet hatte. Da aber die Grundlage blühender Gesamtwirtschaft fehlte, baute so die Sozialpolitik gewissermaßen in die Luft. Für die Wirtschaft, die in bedrängter Lage doppelter Freiheit bedurft hätte, blieben nur Hemmungen und Bindungen übrig. Die Folgen zeigten sich bald. Die Auffassung, alles staatlich reglementieren zu müssen, führte zur Zwangswirtschaft auch in den sozialen Dingen. Die Unterordnung unter bureaukratische Zwangsvorschriften ertötete die freie Initiative und die Selbstverantwortung. Es bedurfte einer gewissen Zeit, ehe es erkannt wurde, daß diese Hemmung der freien Entwicklung und Ertötung der Selbstverantwortlichkeit nicht bloß die Unternehmer trifft, sondern in gleichem Maße die Arbeiter, und bei diesen in erster Linie die Tüchtigen, Emporstrebenden. Allmählich setzt sich auch bei diesen die Erkenntnis durch, daß sie zwangsläufig herabgezogen werden sollen und herabgezogen werden zum Durchschnitt, zur Mittelmäßigkeit. Ihre freie Entwicklung stößt überall auf gesetzliche Barrieren. Ihre Arbeitskraft wird rationiert, wie etwa das Brot und das Fleisch in der Kriegswirtschaft, ihrer Verdienstmöglichkeit wird gesetzlich eine Grenze gezogen, indem man ihnen die Möglichkeit nimmt, mehr als das Mittelmaß zu leisten. Dafür strebt man danach, den Durchschnittslohn zu erhöhen, ohne zu bedenken, daß sich auch der Durchschnitt nur durch Mehrleistungen einzelner erhöhen kann. Dazu kommt ein weiteres: nach der Revolution ist wohl das Wort „Selbstverwaltung" aufgetreten, aber in der Hauptsache ist es ein Schlagwort geblieben. Selbst, wo von Selbstverwaltung die Rede ist, ist sie so durch bureaukratische Einrichtungen und Maßnahmen umgittert, daß von ihr so gut wie nichts übrig bleibt. Wie wäre es sonst denkbar, daß wir trotz der Heranziehung der Beteiligten zu den staatlichen Einrichtungen unser schon vor dem Kriege reichliches Beamtenheer verdoppelt und verdreifacht haben? Die Forderungen, die deshalb an die Sozialpolitik zu stellen sind, gehen dahin:

An Stelle des Zwanges, der unmittelbar nach Kriegsende mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Demobilmachung vielfach nicht entbehrt werden konnte, der aber in der Folge die Wiederaufrichtung hindert, muß die freie Entfaltung aller Kräfte, der Arbeitgeber sowohl, als auch der Arbeitnehmer sichergestellt werden. An Stelle planmäßiger Züchtung von Durchschnitts- und Mittelmäßigkeitsleistungen geht die Zielsetzung auf größtmögliche Leistung der Industrien, der Betriebe und der daran beteiligten Arbeitskräfte, an die Stelle der Massen, die Führereigenschaften nie haben können, muß sich wieder die Persönlichkeit, aus der allein wir die auf allen Gebieten so bitter notwendigen Führer entnehmen können, entwickeln können.

Das sind Punkte, die man nicht in Paragraphen der Gesetze fassen kann, aber sie sollten den Geist und die Gedankengänge der gesetzgebenden Stellen wieder durchdringen. Zur Zeit werden solche Gedanken überwuchert und erstickt durch politische Zweckmäßigkeitsrücksichten. Auch das mag erklärlich sein, ich brauche die innerpolitischen Schwierigkeiten der vergangenen zwei bis drei Jahre nur anzudeuten. Wir haben aber, so scheint mir, den Blick zu stark und allein auf die innerpolitischen Verhältnisse gerichtet, wir haben uns fast allein leiten lassen von dem Gedanken, wie schaffen wir Ruhe im Lande. Dazu gehörte Entgegenkommen gegen Massenforderungen, selbst

wenn sie noch unausgegoren, noch unreif oder auf unsere Verhältnisse nicht übertragbar waren. Selbst, wo ein berechtigter Kern in dem Massengedanken war, wurde er gesetzmäßig übertrieben, verallgemeinert, schematisch und starr, ohne Elastizität durchgeführt. Ich erinnere an die starre Verallgemeinerung des Achtstundentags, dessen ausnahmslose Durchführung selbst von weiten Arbeiterkreisen als unmöglich anerkannt wird.

Die Blickwendung nach innen ist jetzt gewaltsam durch den harten Feind nach außen gestellt worden. Das feindliche Ultimatum legt uns Lasten auf, denen wir, wenn überhaupt, nur durch Anspannung unserer gesamten Wirtschaftskräfte einigermaßen gerecht werden können. Danach müssen innerpolitische Opportunitätsrücksichten zurücktreten vor wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Es ist zur Binsenwahrheit geworden, daß wir unsere Produktion steigern müssen, daß wir sowohl für die Binnenwirtschaft (Landwirtschaft! Bergbau!) mehr produzieren, als auch daß wir für die Ausfuhr Waren in größtem Umfange schaffen müssen. Wir müssen aber nicht nur mehr Waren, sondern auch billigere und bessere Waren produzieren, um im Weltverkehr erfolgreich auftreten und uns gegen die bekannten, aus Neid, Mißgunst und Haß resultierenden Widerstände des Auslandes gerade gegen deutschen Wettbewerb durchsetzen zu können. Die Sozialpolitik darf dieses Ziel nicht stören, sondern sie sollte im Gegenteil es fördern. Darum muß unsere künftige Sozialpolitik mehr auf wirtschaftliche Gesichtspunkte eingestellt werden, sie muß ihrerseits mitwirken, daß die Leistungsfähigkeit der Industrie, der Betriebe und der Arbeitskräfte tunlichst gerade durch sie gehoben wird, und daß die Möglichkeit tatsächlicher höchster Leistung gewahrt bleibt. Die Sozialpolitik darf nicht hindernd, negativ sein, sondern sie muß fördernd, positiv sein. In diesem Sinne ist eine Sozialpolitik, die sich einstellt auf die Gewerkschaftsforderung nach tunlichster Ausdehnung der Kurzarbeit nicht positiv wirtschaftsfördernd, sondern den Fortschritt hemmend. Sie darf ferner die Verbraucherinteressen nicht so einseitig in den Vordergrund stellen, wie in der Vergangenheit, sondern muß die Produktionsinteressen vor Augen haben. Sie muß in diesem Sinne auch den Arbeiter erziehen, daß er sich als Glied der Produktion fühlt, nicht bloß als Konsument, und daß er sich entwöhnt, alle Dinge lediglich unter dem Gesichtswinkel des Arbeitnehmers zu betrachten. In diesem Sinne hat die bisherige Sozialpolitik genau das Gegenteil geleistet und erzielt. Sie hat sich ganz bewußt so eingestellt, als ob es in der ganzen Welt nur zwei Arten von Menschen gäbe: Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und sie hat planmäßig eine Klasse der gesamten Arbeitnehmer geschaffen, indem sie die Arbeiter und Angestellten trotz ihrer verschiedenen Stellung und Verantwortung zusammenfaßte und zusammenwarf im Arbeitnehmerbegriff. Mochten sie passen oder nicht, alle sozialen Einrichtungen für Arbeiter wurden schematisch auch auf Angestellte übertragen. Ich erinnere an den Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes, der alle Arbeitnehmer bis zu den höchsten Vertrauensstellen begriffsmäßig einschließt.

Die Sozialpolitik darf — und das scheint mir ein Hauptpunkt zu sein — in ihrer Wirkung nicht lediglich darauf abzielen, der Wirtschaft finanzielle Mittel zu entziehen, sondern sie muß so eingestellt sein, daß die Kapitalbildung, die wir mehr als je brauchen, möglich bleibt. Sie muß ferner unter den Gesichtspunkt der Sparsamkeit treten. In dieser Hinsicht bin ich in der Lage, mich auf die überzeugenden Ausführungen eines Arbeiterführers, des Abgeordneten Erkelenz, zu stützen. Erkelenz hat auf die ungeheuren Kosten unserer jetzigen und geplanten Sozialpolitik hingewiesen. Er schreibt in einem Aufsatz „Ein Grundfehler der Schlichtungsordnung“ in der Zeitschrift „Die Räder“ Nr. 17/1921, in dem er neun neu zu errichtende sozialpolitische Behörden in jedem Bezirke oder Orte aufzählt, folgendes:

„Wieviele untere Verwaltungsbehörden es im Reiche gibt, erzählt keine mir bekannte Statistik. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß in jedem Amtsgerichtsbezirk, der fast stets größer ist wie der Bezirk der untern Verwaltungsbehörde, die oben aufgezählten Sozialbehörden zu errichten sind. Preußen hat etwa zwei Drittel der Einwohner des Reiches, so daß, rein schematisch gerechnet, im ganzen Reiche etwa noch weitere 700 Amtsgerichtsbezirke sind, zusammen also rund 1800. Rechnet man für die eingetretenen Gebietsverluste 200 solcher Bezirke ab, so bleiben noch rund 1600. Die oben erwähnten neun neuzuschaffenden Behörden wären also meist je 1600 mal zu errichten.

Rechnet man bescheiden, daß jede der erwähnten neu einzurichtenden Sozialbehörden durchschnittlich nur neun angestellte Kräfte benötigt, so ergäbe das im ganzen Reiche 144 000 neue Beamte bezw. Angestellte. Und wenn man jeden dieser Beamten und Angestellten mit nur 30 000 Mark Jahreskosten für Gehalt, Schreibkosten, Miete usw. ansetzt, so ergibt das an reinen Verwaltungsausgaben rund 4 320 000 000, in Buchstaben vier Milliarden und dreihundertzwanzig Millionen Mark. Vielleicht mag die Rechnung zu hoch sein. Sie wird viele Anfechtungen erfahren. Im ganzen ist sie nicht zu erschüttern. Und zu den genannten Beträgen treten noch hinzu die Ausgaben für die oberen Instanzen, z. B. Landeseinigungsämter, Reichseinigungsamt, Reichsarbeiterrat, Reichswirtschaftsrat, zwei höhere Instanzen für die Arbeitsgerichte usw. Können wir uns, rein vom Standpunkte der Kosten aus, einen solchen ungeheuren Beamtenapparat leisten?“

Diese gewaltigen Kosten werden der Wirtschaft entzogen, obwohl diese nach Erkelenz schon mit 40 % ihrer gesamten Produktionskosten zugunsten der Entente vorbelastet ist.

Es darf hierzu auch nicht vergessen werden, daß zu den staatlichen sozialen Einrichtungen auch die von den Parteien im Tarifvertrag vereinbarten Maßnahmen hinzukommen. Es wäre besonders dankbar, zu errechnen, welche finanziellen Kosten die Industrie mit dem tariflichen Arbeiterurlaub und den sonstigen Vergünstigungen trägt, die über die gesetzliche Verpflichtung hinaus übernommen sind. Es wäre ersprießlich, zu errechnen, was die Freistellung der Arbeiter zu Ehrenposten für finanzielle Kosten verursacht, die der Betrieb zu tragen hat, welche Kosten überhaupt der Arbeitgeber trägt für nicht geleistete Arbeit. Ich kann das hier nur andeuten.

Ich habe die hauptsächlichsten der nach meiner Meinung an die künftige Sozialpolitik zu stellenden Anforderungen erwähnt. Ich meine, daß, wenn sie Eingang in die Gesetzgebung finden, damit nicht etwa eine Sozialpolitik für Arbeitgeber inauguriert wird, sondern daß damit mehr als bisher das Gesamtwohl gefördert wird und nicht das vermeintliche Interesse einzelner Klassen. Insofern müssen diese Gedanken von der Allgemeinheit aufgenommen werden. Das kann gewiß nur nach und nach geschehen. Es erscheint deshalb grundfalsch, wenn sich die Arbeitgeber aus dem Gedanken heraus, es sei doch nichts zu ändern, von dieser Mitarbeit zurückziehen wollten; das wäre wirtschaftlicher Selbstmord, weil dann die Dinge eben ihren verhängnisvollen Lauf weiter nehmen würden. Sie müssen sich vielmehr an dieser mühsamen Kleinarbeit beteiligen und positiv versuchen, an der oder jener Stelle die Gedanken, die ich skizzierte, in die Gesetze mit hineinarbeiten zu helfen. Das geht nicht mit einem Schlage, aber allmählich müssen sich diese Gedanken durchsetzen, Gedanken, die auch in den Köpfen führender Arbeiter nach und nach Aufnahme finden. Vor allem sollen wir aber an die jetzt schwebenden Vorlagen mit diesem Maßstabe herangehen und die Entwürfe prüfen, wo und inwieweit den Anforderungen Rechnung getragen werden kann. Die Arbeit muß getragen sein von der Mitarbeit aller Glieder unserer Organisation, die auch alle für Gelingen oder Mißlingen mitverantwortlich sind. Es müssen von den Verbänden mehr Kräfte freigestellt werden, die diese Arbeit leisten. Solcher Kräfte sind noch viel zu wenig vorhanden. Professor Adolf Weber hat einmal gesagt, daß fünfzig Kräften, die die Interessen der Arbeitnehmer wissenschaftlich wahrnehmen, nur je eine Kraft gegenübersteht, die die Interessen der Arbeitgeber wissenschaftlich vertritt. Ich kann hierüber keine Statistik der Gegenwart aufstellen, ich fürchte aber, es hat sich an dieser Relation nicht viel geändert. Hier ist deshalb anzusetzen, eine Stelle allein kann's nicht schaffen, helfen Sie alle mit, daß solche Gesichtspunkte unsere künftige Sozialpolitik durchdringen, die dann erst eine wirkliche positive Sozialpolitik sein wird, durch die unsere gesamte Wirtschaft gefördert wird.

Die Steuerreform und der gewerbliche Mittelstand

(Vortrag des Handwerkskammer-Syndikus Burkert-Liegnitz auf dem 50. Schlesischen Zentral-Gewerbetage zu Breslau am 17. Oktober 1921.)

Im Vordergrunde der deutschen Wirtschaftspolitik steht seit geraumer Zeit die Steuerreform der Reichsregierung. Sie wurde in erster Linie veranlaßt durch den Verlust des Weltkrieges und seine nachteiligen Folgen. Der unselige Frieden von Versailles und das furchtbare Ultimatum von London haben dem deutschen Volke finanzielle Lasten aufgebürdet, welche seine Angehörigen auf Jahrzehnte hinaus zu Fronsklaven der Entente, besonders Frankreichs erniedrigen und selbst bei äußerster Anstrengung nach sachverständigem Urteil vertragsmäßig nicht abgelöst werden können. Eine weitere Ursache bildete die innere staatliche Umwälzung, insbesondere die Schaffung neuer kostspieliger Verwaltungseinrichtungen und im engeren Kreise die finanzielle Mißwirtschaft politisch ungebildeter Gemeindeverwaltungen. Zu beachten ist auch die bedauerliche Tatsache, daß unser deutsches Reich große, für die Volkswirtschaft wertvolle Grenzländer eingebüßt hat. Der innere Frieden des Landes und der Wiederaufbau unserer durch den Krieg teilweise zerstörten Volkswirtschaft kann jedoch nur gewahrt und durchgeführt werden, wenn alle Kreise des deutschen Volkes sich an der Abbürdung der ungeheuren Lasten beteiligen und vor allem sich bemühen, die Finanzen der deutschen Länder und Gemeinden wieder in Ordnung zu bringen. Der gewerbliche Mittelstand, welcher sich in allen Jahrhunderten als ein volkstreuer Berufsstand bewährt hat, wird auch jetzt seine vaterländische Pflicht erfüllen und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die Steuern auf sich nehmen, welche die Parlamente beschließen und demnächst zur Durchführung bringen. Der gewerbliche Mittelstand hat jedoch einen berechtigten Anspruch darauf, daß die Steuergesetze seinen Berufsstand nicht einseitig benachteiligen, ihn nicht übermäßig belasten und seine wirtschaftliche Existenz vernichten. Es ist deshalb notwendig, daß die Steuerpläne, die jetzt dem Parlament vorgelegt werden, einer sachlichen Kritik unterzogen werden und daß alle berechtigten Forderungen bzw. Abänderungswünsche in aller Öffentlichkeit und an zuständiger Stelle energisch geltend

HEINRICH POHLENZ & Co BRESLAU X
Am Großen Wehr 3/4, Ecke Salzstraße / Telefon Ring 1911
Holz- und Fournier-Handlung / Sägewerk und Holzbearbeitungsfabrik / Parkettfabrik

gemacht werden. Schon eine oberflächliche Prüfung der Steuergesetze zeigt, daß gerade der gewerbliche Mittelstand, welcher z. Z. in dem Parlament leider nur eine unzureichende Rückenstärkung findet, in den Steuergesetzen am wenigsten berücksichtigt worden ist und bei einer strengen Durchführung des Steuersystems zweifellos zum Erliegen gebracht wird.

Die Reichsabgabenordnung, welche die formelle Grundlage für alle einzelnen Steuergesetze bildet, legt dem gewerblichen Mittelstande, besonders dem Handwerk weitgehende Verpflichtungen auf. Sie bestimmt allgemein, daß der Gewerbetreibende, der nach den Steuergesetzen Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen hat, hierbei wie ein Kaufmann die zahlreichen Sicherheitsvorschriften des Handelsgesetzbuches über die Art der Buchführung beachten soll. Da das Umsatzsteuergesetz bereits die Buchführungs- bzw. Aufzeichnungspflicht fordert, so wird auch der kleine Handwerker zur Beachtung der einzelnen Bestimmungen, welche die Form und Zeit der Eintragung bezw. Aufzeichnung, die Nummerierung der Seiten, Aufbewahrung der Bücher und Beläge usw. betreffen, verpflichtet. Wohl liegt eine geordnete Buchführung als Anhalt für eine richtige Preisberechnung und Vermögensfeststellung im Interesse des Gewerbetreibenden und wird auch von seiner Organisation, besonders den Handwerkskammern seit Jahren vor allem durch Buchführungskurse gefördert, jedoch sind diese Bemühungen in weiten Kreisen des Kleingewerbes noch ohne merklichen Erfolg geblieben. In diese unentwickelten Geschäftsverhältnisse greift nun plötzlich das Steuergesetz mit seiner umfassenden Buchführungspflicht ein und bringt besonders dem Kleingewerbe eine schwere Belastung. Die betr. Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes enthalten so viele und teilweise so weitgehende Einzelheiten über die Buchführung, daß ihre gewissenhafte Befolgung durch den Handwerker und Klein-Kaufmann fast unmöglich erscheint. Unter diesen Umständen ist es als eine große Härte für den gewerblichen Mittelstand anzusehen, daß Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, die den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechen, die Vermutung ordnungsmäßiger Führung für sich haben und grundsätzlich der Besteuerung zugrunde gelegt werden sollen, während bei Nicht-Führung solcher Bücher, das Finanzamt die Besteuerungsgrundlage, Vermögen, Einkommen usw. nach eigenen Ermessen schätzen soll. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches Schätzungsverfahren oft über die tatsächliche Steuerpflicht hinausgeht und der Gewerbetreibende dadurch geschädigt wird. In diesem Falle steht ihm nicht einmal der Rechtsmittelzug vom Finanzgericht bis zum Reichsfinanzhof zur Seite, sondern es wird ihm lediglich ein kurzes Beschwerdeverfahren, die meist erfolglose Beschwerde an das Landesfinanzamt zugebilligt. Die Steuergesetze gehen schließlich so weit, daß der Mangel einer geordneten Buchführung besonders für die Umsatz- und Luxussteuer mit Strafe bedroht wird.

Das Kleingewerbe muß von den Finanzämtern fordern, daß es bei Nachprüfung der Steuerunterlagen möglich Nachsicht übt, und daß es dem Prinzip der persönlichen Glaubwürdigkeit, namentlich wenn die amtliche Berufsorganisation die Angaben der Steuerpflichtigen bestätigt oder auch nur für glaubwürdig hält, gebührende Beachtung schenkt. Im übrigen müssen die Berufsverbände, besonders die Kammern unermüdlich bestrebt sein, alljährlich in ihren Bezirken für den Gewerbestand, besonders für die Frauen und Töchter der Handwerker und Klein-Kaufleute Buchführungskurse unter besonderer Berücksichtigung der Steuergesetze zu veranstalten.

Eine weitere Härte des Gesetzes bildet die Pflicht der Steuererklärung. Die von den Finanzämtern herausgegebenen Formulare entsprechen noch nicht den praktischen Bedürfnissen, da sie oft 8 bis 20 Druckseiten umfassen, also unübersichtlich werden und auch zahlreiche schwierige Fragen, die eine genaue Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften und Ausführungsverordnungen voraussetzen, enthalten. Dem Kleingewerbetreibenden ist eine ordnungsmäßige Ausfüllung der Vordrucke kaum möglich, da er das außerordentlich umfangreiche Steuergebiet mit seinen fortwährenden Veränderungen nicht beherrscht, auch keine Zeit zu einem solchen Studium hat. Bedenkt man ferner, daß die Zahl der Steuererklärungen, welche der Handwerker abzugeben hat, von Jahr zu Jahr wächst, ja noch die Zahl der Steuergesetze selbst überschreitet, und daß er ferner im Steuerinteresse zur Führung von Lohnlisten, Stellung schriftlicher Anträge auf Steuerrückerstattung zur Fertigung von Verzeichnissen u. a. mehr verpflichtet ist, so kann man die außerordentliche Inanspruchnahme des gewerblichen Mittelstandes für eine unproduktive Arbeit ermessen. Unter diesen Verhältnissen leidet die Steuermoral und wird der Kleingewerbetreibende geradezu in die Hände der privaten Steuerbüros getrieben und mit weiteren nutzlosen Ausgaben belastet. Ministerialdirektor v. Laer hat kürzlich erklärt, daß das Ziel unserer Steuerreform die Vereinfachung sein müsse. Wir müssen fordern, daß dieses richtige Wort baldigst in die Tat umgesetzt wird und die neuen Steuergesetze selbst sowie ihre Formulare eine möglichst einfache, allgemein verständliche Fassung erhalten. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat bereits mit dem Reichsfinanzmisterium wegen Vereinfachung der Umsatzsteuerformulare verhandelt und wird in dieser Richtung weitere geeignete Vorschläge machen, außerdem muß aber noch die Steuerberatung des Gewerbes durchgreifend organisiert werden. Die schon bestehenden Beratungsstellen zahlreicher Berufsverbände und Kammern sind ein bedeutender Schritt auf diesem Wege. In erster Linie hat jedoch der Staat die Pflicht, selbst die nötige Zahl von geeigneten Auskunftsbeamten in seinen Finanzämtern zur Verfügung zu stellen. Hoffen wir, daß der Ausbau dieser Organisation baldigst zum Segen des Gewerbes erfolgt.

Ich erwähne ferner die Steuerkontrolle und Steueraufsicht, welche die Finanzämter nach Gesetz im weitgehendsten Umfange ausüben dürfen. Den Finanzbeamten ist es gestattet das gesamte Geschäftsgebaren des Steuerpflichtigen nachzuprüfen, nicht nur die Geschäftsbücher, sondern auch den Schriftwechsel mit Kunden und Lieferanten einzusehen, von dritten Personen Auskunft über die Verhältnisse des Steuerpflichtigen einzuholen und im Betriebe selbst Revisionen vorzunehmen. Eine solche Tätigkeit hat natürlich oft Unzuträglichkeiten zur Folge und wird hiervon besonders der gewerbliche Mittelstand, dessen Buchführung oft mangelhaft ist, schwer betroffen. Der Reichsfinanzminister hat in Erkenntnis dieser Unbilligkeit die Finanzämter nun angewiesen in ihrer Aufsichts- und Kontrolltätigkeit nicht die angemessenen Grenzen zu überschreiten, besonders alle Maßnahmen, die zu einer Störung des Gewerbebetriebes führen können, zu unterlassen. Es ist Aufgabe der Berufsorganisationen, ihre Angehörigen gegen etwaige Übergriffe der Finanzämter zu schützen.

Sehr wichtig ist auch die durch die Reichsabgabenordnung vorgeschriebene Einrichtung der Steuerausschüsse. Sie sollen bei der Veranlagung von Steuern der verschiedensten Art, besonders der Einkommen- und Vermögenssteuern mitwirken, und in ihren Mitgliedern möglichst die wichtigsten Arten von Einkommen und Vermögen verkörpern. Auch der gewerbliche Mittelstand hat einen Anspruch auf entsprechende Vertretung, da seine eigenartigen Betriebs- und Geschäftsverhältnisse nur von seinen Angehörigen selbst immer eine richtige Beurteilung erfahren werden. Die Mitglieder der Steuerausschüsse werden nun teilweise von den Selbstverwaltungskörpern, also Gemeindeversammlungen, gewählt, teilweise durch das Landesfinanzamt bestellt. Im Hinblick auf die mit der Erhöhung der Steuern wachsende Bedeutung der Ausschüsse muß der gewerbliche Mittelstand mit allen Kräften bemüht sein, sich eine genügende Vertretung im Ausschuß zu sichern. In vielen Gemeinden, wo der gewerbliche Mittelstand durch die innerpolitische Umwälzung an Einfluß verloren hat, wird dieses Ziel nur erreicht werden, wenn alle Gewerbetreibenden bezw. ihre Berufsverbände sich zu einmütigem Handeln fest zusammenschließen und mit Entschiedenheit ihre Ansprüche zur Geltung bringen. Es ist auch darauf zu achten, daß erfahrene und energische Personen als Vertreter des Mittelstandes in die Ausschüsse gebracht werden. Wir können die erfreuliche Tatsache bestätigen, daß der gewerbliche Mittelstand in zahlreichen Gemeinden Schlesiens nach diesen Verfahren gehandelt hat und in den Steuerausschüssen angemessen vertreten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Achtung!

Bezugsgebühren

Die verehrlichen Einzelbezieher werden hierdurch ersucht, die für das 4. Quartal fällige Bezugsgebühr von

Mk. 4.50

auf unser

Postscheck-Konto Breslau 51 265

umgehend zu überweisen.

Beträge, welche bis zum 15. November hier nicht eingegangen sind, ziehen wir mit einem Aufschlag von 1.— Mark Spesen durch Nachnahme ein.

Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" Breslau I.

Die erhöhten Prozeßkosten

Von Fritz Bril.

Nachdruck verboten.

Der Reichstag hat am 29. Juni 1921 ein Gesetz betreffend Änderung der Gerichtskosten und am 8. Juli 1921 betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher angenommen, die beide am 1. August dieses Jahres in Kraft getreten sind.

Beide Gesetze sind von so einschneidender Bedeutung für die gesamte Handelswelt, daß es notwendig erscheint, sich mit den Auswirkungen etwas näher zu befassen. Wenngleich auch die neuen Bestimmungen nur als vorübergehende Maßnahmen gedacht sind und eine dauernde Regelung des Gebührenwesens in absehbarer Zeit durch eine organische Um-

Leipziger, Werner & Co, Breslau

Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechanschluß Ring 7547

empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen

HÖLZERN UND FURNIEREN

insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

gestaltung des Gerichtskostenwesens getroffen werden soll, so ist doch in Anbetracht der Langsamkeit unserer Gesetzesmaschine und dem gerade unseren Behörden eigenen Beharrungsvermögen mit einer mehrjährigen Gültigkeitsdauer der augenblicklichen Bestimmungen zu rechnen.

Die Erhöhung der Prozeßkosten gegenüber den Friedenssätzen beträgt bei den Rechtsanwälten ungefähr das Vierfache, bei den Gerichten etwa das Doppelte, und man kann beinahe behaupten, daß hierdurch eine derartige Verteuerung in der Prozeßführung eintritt, daß es bei kleineren Objekten fast einer Rechtsverweigerung gleichkommt.

Wer also heute im Begriff steht, einen Rechtsstreit zu beginnen, soll sich vorher darüber klar werden, welche Kosten er eventuell zu tragen hat. Eine genaue Berechnung ergibt, unter der Voraussetzung, daß die beiden Parteien sich durch Rechtsanwälte vertreten lassen, in zwei Instanzen Beweise erhoben (Zeugen oder Sachverständige vernommen) werden, daß aber keinerlei Besonderheiten eintreten, das Folgende:

Beträgt der Wert des Gegenstandes 1000 M, so betragen die Kosten:

	I. Instanz:	
Gerichtskosten	210,— M	
Anwaltskosten	726,— M	936,— M
	II. Instanz:	
Gerichtskosten	315,— M	
Anwaltskosten	943,80 M	1 258,80 M
	demnach	2 194,80 M

Handelt es sich um einen Streit über 20 000 M, so kommt in Betracht, daß auch das Reichsgericht noch angegangen werden kann, wobei allerdings in der Revisionsinstanz kein Beweis erhoben wird.

Hier sind die Kosten:

	I. Instanz:	
Gerichtskosten	960,— M	
Anwaltskosten	2 368,80 M	3 328,80 M
	II. Instanz:	
Gerichtskosten	1 140,— M	
Anwaltskosten	2 724,60 M	3 864,60 M
	III. Instanz:	
Gerichtskosten	1 280,— M	
Anwaltskosten	1 816,40 M	3 096,40 M
	Gesamtkosten:	10 289,80 M

Bei 100 000 M sind die Kosten:

	I. Instanz:	
Gerichtskosten	3 360,— M	
Anwaltskosten	6 832,80 M	10 192,80 M
	II. Instanz:	
Gerichtskosten	5 040,— M	
Anwaltskosten	10 248,20 M	15 288,20 M
	III. Instanz:	
Gerichtskosten	4 480,— M	
Anwaltskosten	6 832,80 M	11 312,80 M
	Gesamtkosten:	36 793,80 M

Bei 1 000 000 M sind die Kosten:

	I. Instanz:	
Gerichtskosten	30 360,— M	
Anwaltskosten	33 108,— M	63 468,— M
	II. Instanz:	
Gerichtskosten	45 720,— M	
Anwaltskosten	41 096,40 M	86 816,40 M
	III. Instanz:	
Gerichtskosten	40 480,— M	
Anwaltskosten	27 397,60 M	67 877,60 M
	Gesamtkosten:	218 162,— M

Es ergibt sich hieraus, daß die erste und dritte Instanz annähernd die gleichen Kosten verursachen, wohingegen die Berufungsinstanz die teuerste ist. Hierbei ist notwendig, auf die vielfach verbreitete irrige Ansicht hinzuweisen, daß man bei der Kostenberechnung eines Prozesses nur die Gebühren für die erste Instanz in Betracht zieht, denn, selbst wenn man in dieser Recht erhält, so ist damit zu rechnen, daß der Gegner weitere Instanzen anruft. Es muß aber auch fernerhin berücksichtigt werden, daß in einer großen Anzahl von Streitfällen die Hinzuziehung von Sachverständigen erforderlich ist, wodurch eine erhebliche Kostenverteuerung eintritt. Endlich kommt in Betracht, daß der Fall eintreten kann, daß die obsiegende Partei die Kosten selbst tragen muß, wenn von der Gegenpartei der Nachweis der Mittellosigkeit erbracht ist.

Was die Fleischer verdienen

Die „Volkswacht" brachte in ihrer Nummer 253 vom 29. v. Mts. einen Artikel „Anarchie in den Fleischerläden", in dem sie nach bewährtem Muster den Fleischern Lebensmittelwucher vorwirft und sich dadurch zum Schrittmacher für die Herren von Ar und Halm, die sie sonst, wenn es in ihren Kram paßt, nach jeder Seite hin bekämpfen, aber hier macht sie den alten jesuitischen Satz „Der Zweck heiligt das Mittel" sich zu eigen, gilt es doch dem nicht weniger gehaßten Fleischerhandwerk, sei es selbst mit Unterdrückung der Wahrheit, einen Hieb zu versetzen. Diesen Hieb zu parieren, fällt nicht schwer, und bringen wir hiermit eine Kalkulation an der Hand tatsächlicher Unterlagen über die Bewertung des Verkaufes der ungarischen Schweine.

Angenommen ist ein Schwein, dessen Hälfte 150 Pfd. Schlachtgewicht hat. Der Kaufpreis war in der Woche vom 22. Oktober bis 29. Oktober d. Js. 24,50 M, in einzelnen Fällen 25 M für das Pfund.

Mithin zu 24,50 M gerechnet, kostet das halbe Schwein 3675 M. Dasselbe hat einschließlich Innenfett 43 Prozent Speck und 57 Prozent Fleisch, Kopf und Beine, mithin war das Gewicht des Speckes 64½ Pfund, der übrige Teil 85½ Pfund.

Der Verkaufspreis des Speckes betrug 30 M pro Pfund = ...	1935 M.
der Verkaufspreis des Fleisches betrug 20 M pro Pfund = ...	1710 M.
Summa	3645 M.

Mithin ist ohne Anrechnung aller Spesen ein Verlust von 30 M entstanden. Die Spesen sind wie folgt zu berechnen:

1. Umsatzsteuer mit	55,12 M
2. 4 % Einwiege- und Trockenverlust .	147,— M
3. Geschäftsunkosten 12 %	441,— M
Mithin ein Verlust von	643,12 M

der natürlich durch eine Erhöhung des Preises anderer Fleischwaren ausgeglichen werden muß. Es ist nunmehr durch die Hetzereien dem Fleischerhandwerk fernstehender Kreise soweit gekommen, daß Fleischer bereits den Ankauf ungarischer Speckschweine ablehnen, da sie nicht Lust haben, sich dafür, daß sie mit Verlust diese verwerten, sich noch anpöbeln zu lassen! Ob es im Interesse unserer Mitbürger liegt, wenn sie nur noch durch Margarine oder Faßfett ihren Fettbedarf befriedigen können, wage ich nicht zu entscheiden.

A. Michael.

Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V. Sitz Karlsruhe

Die erste Ausstellung des Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk.

In der dritten Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wurde der Weg, der beschritten werden muß, um die gewerbewirtschaftliche Betätigung wieder in die Höhe zu bringen, mit folgenden Worten klar bezeichnet:

„In der gesamten gewerblichen Gütererzeugung sind mit viel geringerem Aufwand an Material und Energie wie bisher möglichst große und vollkommene Leistungen hervorzubringen."

Mit dieser Forderung setzen die Rationalisierungsbestrebungen im Handwerk ein, und das

Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk

wurde mit der Ausführung und Verfolgung der auftretenden Fragen betraut.

Ein Rundgang durch die Ausstellung des Forschungsinstituts in der Bad. Landesgewerbehalle in Karlsruhe läßt Einblick nehmen in die vielfachen Fragen, die in diesem Institut bearbeitet werden.

Die drei hauptsächlichsten technischen Gesichtspunkte der rationellen Betriebsführung sind folgende:

1. Vorbedachte Betriebsführung,
2. Energiesparende Einrichtungen,
3. Materialsparende Einrichtungen.

Als zwei besonders wichtige kaufmännische Fragen wären zu nennen:

1. Die Buchhaltung,
2. Die Kalkulation.

Zur Veranschaulichung dieser Grundsätze sind praktische Beispiele aus verschiedenen Gewerbezweigen herausgegriffen und in Anschauungstafeln, Tabellen, Apparaten, Maschinen, Instrumenten, Präparaten und Einrichtungen gezeigt. Im folgenden seien einige interessante Ausstellungsobjekte erwähnt.

In das Gebiet der vorbedachten Betriebsführung fällt zum Beispiel die

Werkstätteneinrichtung

und die Transportfrage in der Werkstatt.

Eine Tafel veranschaulicht die Lage des Raumes und der Arbeitsinstrumente einer Schuhmacherwerkstatt, aus welcher die kürzesten Wege des Rohmaterials bis zum Fertigmaterial und die praktischste Anordnung sämtlicher Betriebshilfsmittel zu ersehen ist.

Zu dieser Werkstätteneinrichtung gehört noch das Modell eines mit dem ersten Preis ausgezeichneten Schuhmacherwerktisches, der aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist, der vom Forschungsinstitut ausgeschrieben worden war.

Gleichzeitig sind noch Werkzeugkästen für Schlosser ausgestellt, die ebenfalls in einem Wettbewerb mit den ersten Preisen versehen sind. In der praktischen, übersichtlich gelagerten und doch den geringsten Raum einnehmenden Anordnung der Werkzeuge sind Beispiele gegeben, wie man allein durch die Einrichtung eines solchen Kastens vermeidet, etwas vergessen zu haben.

Aus den praktischen Beispielen für die

Energiesparenden Einrichtungen

sind dann einige Ausstellungsobjekte zu nennen, die sich in einzelne Abteilungen, die besonders besprochen werden sollen, einreihen lassen.

Fertigungsmittel. (Menschliche Arbeitskraft, Betriebskraft.)

Aus den vielen Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in bezug auf die menschliche Arbeitskraft und Arbeitsleistung und in bezug auf die Verringerung des Kraftaufwandes und Verminderung von Ermüdung ist eine Tafel aufgestellt, die verschiedene Methoden zur Bewegung von Lasten und die dazu gehörige Größe der menschlichen Kraftleistung nach den Angaben von Ringelmann zeigt. Es ist dargestellt, wie ein Mensch beispielsweise Handwagen fortbewegt und wieviel er durch verschiedene Art der Kraftäußerung transportieren kann.

Kraftmaschinen.

Durch eine große Anzahl von Tafeln ist eine Übersicht gegeben, die den Handwerker in die Lage versetzt, daß er sich Unterlagen schaffen kann, welche Kraftmaschinen für seinen Betrieb die zweckmäßigsten und billigsten sind, und wie er bei Berücksichtigung der Benutzungsdauer der Maschinen und deren Betriebskosten vor übereilten Anschaffungen bewahrt wird.

Ein großer Teil dieser Tabellen ist in den Ausführungen Bucerius über Betriebskostenberechnung und Kraftmaschinen für Handwerksbetriebe wiedergegeben.

Ein großer Teil der Abonnenten dieser Leitung hat ständig Bedarf in **Hölzern** und **Fournieren.** Zur Lieferung derselben bei billigsten Preisen empfiehlt sich die Firma **Herbert Büchler**, Breslau 10, Michaelisstraße 20/22, Fernsprecher R. 5946. Spezialität: Eichenfourniere.

Handwerkskammer zu Breslau
Büro: Blumenstraße 8
Fernsprecher: Amt Ring 6775
Postscheckkonto: Breslau 4192

Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“
Büro: Elisabethstraße 2
Fernsprecher: Amt Ring 10379
Postscheckkonto: Breslau 51265

Innungs-Ausschuß zu Breslau
Büro: Elisabethstraße 2
Fernsprecher: Amt Ring 10379
Postscheckkonto: Breslau 28105

Breslauer Gewerbeverein
Vors. Baurat Schreiber, Goethestraße 8
Fernsprecher: Amt Ring 4292
Postscheckkonto: Breslau 40474

Bekanntmachungen

Regierung Breslau

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. November 1921 eine **Zwangsinnung für das Buchbinder-Handwerk in dem Bezirke des Regierungsbezirks Breslau** mit Ausnahme der zu den Bezirken der Zwangsinnungen Glatz und Waldenburg sowie der freien Innung in Schweidnitz gehörigen Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Waldenburg, Schweidnitz Stadt und Land, Reichenbach, Nimptsch und Striegau mit dem Sitze in Breslau und dem Namen Buchbinder-Zwangsinnung in Breslau errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Buchbinder-Handwerk in diesem Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Breslau, 26. 10. 1921. Der Regierungspräsident.

Handwerkskammer Breslau

Im Monat September 1921 haben die Meisterprüfung bestanden und somit die Berechtigung zur Führung des Titels „Meister“ in Verbindung mit ihrem Handwerk sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Bäcker Oskar Birkner aus Breslau,
2. Sattler Fritz Buchmann aus Münsterberg,
3. Buchbinder Johann Borsutzki aus Saarau Kreis Schweidnitz,
4. Damenschneiderin Frl. Sophie Cyris aus Breslau,
5. Schuhmacher Paul Dreßler aus Guhren, Kreis Steinau a./O.,
6. Bäcker Fritz Drechsler aus Breslau,
7. Bäckerei-Inhaber Gustav Folke aus Alt-Lässig Kreis Waldenburg.
8. Schuhmacher Oskar Fonfara aus Breslau,
9. Schuhmacher Herbert Fiebig aus Guhren, Kreis Steinau a./O.,
10. Buchbinder Werner Friedländer aus Breslau,
11. Bäckergeselle Josef Gürlich aus Breslau,
12. Bäckergeselle Richard Grämmel aus Breslau,
13. Bäckerei-Inhaber Otto Gluche aus Rogau-Rosenau Kreis Schweidnitz,
14. Elektro-Installateur Paul Holunder aus Oltaschin Kreis Breslau,
15. Mühlenbesitzer Richard Hentschel aus Kratzkau Kreis Schweidnitz,
16. Damenschneiderin Fr. Helene Hanisch aus Breslau,
17. Bäcker Georg Häusler aus Altwasser-Waldenburg,
18. Schuhmacher Paul Hoffmann aus Köben Kreis Steinau a. O.,
19. Bäcker Paul Herzig aus Pathendorf Kreis Wohlau,
20. Sattlergeselle Fritz Hanke aus Gr.-Peterwitz Kreis Neumarkt,
21. Müllergeselle Hermann Hecke aus Powitzko Kreis Militsch,
22. Schuhmacher Oskar Jänsch aus Winzig Kr. Wohlau,
23. Müllergeselle Konrad Krause aus Bankau Kr. Brieg,
24. Damenschneiderin Frl. Klara Klimpel aus Breslau,
25. Bäckergeselle Arthur Kahlert aus Breslau,
26. Müllergeselle Max Kliem aus Gr.-Bargen Kreis Militsch,
27. Mühlenbesitzer Ernst Kalinke aus Groß-Märtinau Kreis Trebnitz,
28. Mühlenbesitzer Hugo Landeck aus Gr.-Saul Kreis Guhrau,
29. Elektro-Installateur Kurt Moskau aus Schweidnitz,
30. Schuhmacher Paul Milimonka aus Hundsfeld Kreis Oels,
31. Sattler Josef Mainusch aus Breslau,
32. Damenschneiderin Fr. Luise Nettlich aus Breslau,
33. Damenschneiderin Frl. Hedwig Priemel aus Oels,
34. Korbmacher Theodor Pfitzner aus Wünschelburg Kr. Neurode (im Mai),
35. Müllergeselle Julius Ripchen aus Brandmühle Kreis Ohlau,
36. Färbergehilfe Fritz Rusche aus Breslau,
37. Photograph Willi Ruffert aus Königszelt Kreis Schweidnitz,
38. Müller Karl Raschke aus Trachenberg Kr. Militsch,
39. Manglergeselle Karl Schneider aus Friedland Kreis Waldenburg,
40. Elektro-Installateur Wilhelm Schnalle aus Maltsch a./O. Kreis Neumarkt,
41. Müllergeselle Fritz Schubert aus Trachenberg Kreis Militsch,
42. Mühlenbesitzer Richard Scholich aus Wenig-Mohnau Kreis Schweidnitz,
43. Mühlenbesitzer Fritz Scholich aus Jordansmühl Kreis Nimptsch,
44. Mühlenbesitzer Adolf Scholich aus Thomitz Kreis Nimptsch,
45. Sattler Hermann Schmidt aus Münsterberg,
46. Buchbinder Wilhelm Stache aus Breslau,
47. Elektro-Installateur Karl Urban aus Koberwitz Kr. Breslau,
48. Sattler Paul Vetter aus Sibyllenort Kreis Oels,
49. Bäckerei-Inhaber Alfred Wolf aus Gottesberg, Kreis Waldenburg,
50. Bäckergeselle Paul Würz aus Borzenzine Kreis Militsch,
51. Bäckergeselle Oswald Wieland aus Bad Salzbrunn Kreis Waldenburg,
52. *Buchbindergeselle Otto Weinert aus Breslau,
53. Elektro-Installateur Franz Zwiener aus Kl.-Bresa Kreis Neumarkt,
54. Bäckerei-Inh. Georg Zwiener aus Freiburg i./Schl.

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten erst, nachdem sie 24 Jahre alt sind, obige Rechte.

Breslau, den 31. Oktober 1921.

Die Handwerkskammer.
A. Brettschneider. Vorsitzender. Dr. Paeschke. Syndikus.

Die für den 15. November 1921 einberufene Vollversammlung der

Handwerkskammer findet nicht statt,

da sofort nach den Neuwahlen eine Vollversammlung einberufen werden muß.

Breslau, 8. 11. 1921. Die Handwerkskammer.

Innungs-Ausschuß Breslau

Um die Errichtung städtischer Werkstätten für Erwerbsbeschränkte zu vermeiden, ist zu versuchen, die gemeldeten Erwerbsbeschränkten in Betrieben der Industrie, des Handels, des Handwerks und des Gewerbes unterzubringen. Wir bitten daher alle Betriebsinhaber, welche Erwerbsbeschränkte zu beschäftigen in der Lage sind, solche bei dem Arbeitsnachweis anzufordern. Tariflöhne kommen nicht in Frage, vielmehr ist die Entlohnung besonders zu vereinbaren. In Frage kommen folgende Berufe:

Ausschänker für Gastwirte, Bauhilfsarbeiter Handlanger), Bauklempner, Bauschlosser, Beizer, Brauer, Buchbinder, Dachdecker, Drechsler, Fleischer, Friseure, Gärtner, Gelbgießer, Gerber, Glaser, Goldarbeiter, Handschuhmacher, Holzbildhauer, Installateure, Kellner, Klempner, Konditoren, Kürschner, Maler, Maschinenschlosser, Maurer, Mechaniker, Müller, Mützenmacher, Ofensetzer, Parkettleger, Photographen, Polierer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schriftsetzer, Schuhmacher, Seiler, Spediteure, Steindrucker, Steinmetzen, Stuckateure, Tischler, Uhrmacher, Xylographen, Zimmerer. — Arbeiter, ungelernte, sonstige Lohnarbeiter.

Lehrstellen-Vermittelung des Innungs-Ausschusses zu Breslau

Büro: Elisabethstraße 2.

Lehrlinge werden für folgende Gewerbe gesucht:

Bauklempner, Bäcker, Bauschlosser, Beizer, Böttcher, Brauer, Buchbinder, Dachdecker, Drechsler, Fleischer, Friseur, Gärtner, Gelbgießer, Gerber, Glaser, Goldarbeiter, Handschuhmacher, Holzbildhauer, Installateur, Klempner, Konditoren, Kürschner, Maler und Lackierer, Maschinenschlosser, Maurer, Monteure für Gas u. Wasser, Mechaniker, Müller, Mützenmacher, Ofensetzer und Töpfer, Parkettleger, Photographen, Polierer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schriftsetzer, Schuhmacher, Seiler, Spediteure, Steinmetzen, Stukkateure, Tapezierer, Tischler, Uhrmacher, Xylographen.

Breslau, den 30. Oktober 1921.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.
Jos. Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Kraftübertragung.

Bedeutende Verlustquellen sind oft die Kraftübertragungseinrichtungen, die Transmissionen. Um diese Tatsache möglichst klar zu erkennen zu geben, ist auf der Ausstellung folgende Einrichtung getroffen:

Es sind zwei Bandsägen aufgestellt; die eine erhält direkten Antrieb durch einen elektrischen Motor, die andere erhält ihren Antrieb durch den gleichen Motor, jedoch über eine Transmission hinweg. Durch ein selbstregistrierendes Wattmeter kann dann der Kraftverbrauch sowohl der Transmission wie der leerlaufenden Arbeitsmaschinen und der Kraftaufwand, der verbraucht wird beim Schneiden von weichem und hartem Holz, festgestellt werden.

Aus den Messungen hat sich nun ergeben, daß durch die Transmission annähernd ebenso viel Kraft verbraucht wird, wie die direkt mit dem Motor verbundene Arbeitsmaschine zum Schneiden der Hölzer überhaupt erfordert.

Betriebsgeräte (Werkzeuge).

Auf dem Gebiete der Betriebsgeräte sind die Werkzeuge die eigentlichen Fertigungsmittel in der handwerkerlichen Betriebsform. Die Gestaltung, die sie heute besitzen, und zwar durch lange Überlieferung besitzen, scheint jedoch Verbesserungsmöglichkeiten zu tragen. Gezeigt ist dies an den neuen Hobelformen und an der Gegenüberstellung von gutem und schlechtem Material.

Die neue Hobelform bezweckt, daß sich die Hobelspäne nicht mehr einrollen und von Hand aus dem Hobel entfernt werden müssen, sondern daß diese Späne selbst ausgeworfen werden.

Durch eine Anzahl Anschauungsobjekte von gutem und schlechtem Werkzeug wird gezeigt, wie Zeit und Material sparend gute Handwerkszeuge wirken.

Arbeitsmaschinen.

Bei den Arbeitsmaschinen wird immer eine wichtige Frage auftreten: Wann ist es vorteilhaft, die Handarbeit durch die Maschinenarbeit zu ersetzen? Dieses hängt natürlich immer von der Arbeitsmenge ab. Durch eine Zusammenstellung von Bohrmaschinen sollen Vergleiche gezeigt werden, die den Zeitaufwand bei der Herstellung eines bestimmten Bohrloches wiedergeben. Mit den ausgestellten fünf Bohrmaschinen ist in ein und dasselbe Metallstück mit einem 12 mm-Bohrer gebohrt worden. In der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse zusammengestellt:

Brustleier	18	Min.	13	Sek.
Bohrkurbel	3	„	40	„
Bohrmaschine Automatic . .	7	„	40	„
Bohrmaschine mit Fußbetrieb	2	„	20	„

Von den gewerblichen Korporationen

Am 30. Oktober d. Js. ist auf einer in Leipzig stattgehabten Tagung der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern der **„Reichsverband der Beamten und Angestellten der Handwerks- und Gewerbekammern“** gegründet worden. Als bevollmächtigter Vertreter der Beamten und Angestellten der Handwerkskammer Breslau waren entsandt die Herren Ulber und Jentsch. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Kanzleivorstand Strobel-Leipzig, Bürodirektor Hansen-Hamburg, Referent Wagner-Berlin, Sekretär Sickmann-Wiesbaden und Abteilungsvorsteher Jentsch-Breslau, ersterer als Vorsitzender. — Der neu gegründete Verband wird sich das Motto des bereits bestehenden, sächsischen Landesverbandes „Mit den Kammern, für die Kammern“ zu eigen machen.

Verkehrswesen

Vorsicht bei Briefsendungen!

Die Verwendung von **Briefumschlägen ungewöhnlich kleiner Form,** wie sie zur Versendung von Besuchs- und Glückwunschkarten vielfach im Gebrauch sind, ist für den Postbetrieb in hohem Grade unerwünscht und auch für die Allgemeinheit mit erheblichen Nachteilen verbunden. Nach Abrechnung des Raumes zur Aufklebung der Freimarke und zum Abdruck des Aufgabestempels bleibt für eine deutliche und vollständige Anschrift ein völlig unzureichender Platz. Die posttechnische Behandlung solcher Briefe, namentlich die Stempelung, ist wegen der kleinen Form in jeder Beziehung schwierig. Mit den mechanisch betriebenen Stempelmaschinen, auf deren volle Ausnutzung großer Wert gelegt werden muß, können solche Briefchen überhaupt nicht abgestempelt werden. Das Verteilungsgeschäft wird zum Schaden aller vorliegenden Briefsendungen erheblich verzögert. Zu haltbaren Briefbunden lassen sich die Briefchen nicht zusammenschnüren. Außerdem besteht die Gefahr des Einschiebens in Drucksachen, selbst in solch kleiner Form, sodaß die Briefe verschlagen werden und Verzögerungen erleiden oder in unrichtige Hände kommen und ganz verloren gehen. Die Öffentlichkeit wird daher im eigenen Interesse ersucht, derartige kleine Briefumschläge nicht zu versenden.

Steuerwesen

Postverkehr zwischen Privatpersonen und Reichsfinanzbehörden

Der Reichsfinanzminister hat für den Postverkehr von Privatpersonen an Reichsbehörden folgende Anordnung getroffen:

„1. Die Annahme von ungenügend oder nicht freigemachten Sendungen von Privaten ist seitens der Reichsfinanzbehörden grundsätzlich zu verweigern.

2. Schreiben von Privaten an Behörden, auf welche eine Antwort erwartet wird, ist seitens des Antragsstellers ein Freiumschlag mit völliger Anschrift beizufügen, widrigenfalls in allen Fällen, in denen es sich lediglich um ein privates Interesse des Empfängers handelte, ein Bescheid grundsätzlich nicht erfolgt.“

Da nun für den Begriff: „privates Interesse“ sehr schwer eine Grenze zu setzen ist und die Entscheidung darüber, ob es öffentliches oder privates Interesse ist, ganz in der Hand der einzelnen Beamten liegt, empfiehlt es sich stets, wenn auch nur der geringste Zweifel besteht, einen Freiumschlag beizufügen.

Bei amtlichen Anfragen seitens der Reichsbehörden und der steuerlichen Auskunft dritter Personen, sind die Finanzämter seitens des Reichsfinanzministers durch die Verfügung vom 25. November 1921 angewiesen worden, jeder Anfrage an Private einen Freiumschlag der Dienststelle beizufügen. Geschieht dies jedoch nicht, so ist der Auskunftspflichtige trotzdem verpflichtet, die Auskunft zu erteilen und das Rückporto zu tragen. Auf Antrag kann dem Auskunftspflichtigen gemäß § 183 A. O. eine Entschädigung für den Aufwand und den Zeitverlust gewährt werden.

Zur Entrichtung der Einkommensteuer

Der Reichsfinanzminister hat auf eine Anfrage über die Rückerstattung zuviel gezahlter Einkommensteuer folgende Antwort erteilt:

„Nach § 48 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes hat das Finanzamt in den Fällen, wo der Wert der gemäß § 48 Abs. 1 des genannten Gesetzes von einem Arbeitnehmer zum Zwecke der Entrichtung der Einkommensteuer vorgesehenen Steuermarken den zu zahlenden Steuerbetrag übersteigt, den überschüssigen Betrag dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgiltigen Veranlagung in bar zu erstatten. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn die durch Abzug vom Arbeitgeber einbehaltenen Beträge nicht durch Verwendung von Steuermarken, sondern durch unmittelbare Einzahlung an die Reichskasse abgeführt worden sind; demgemäß sind die im Rechnungsjahr 1920 durch Steuerabzug vom Arbeitgeber zuviel einbehaltenen Beträge sofort nach erfolgter endgiltiger Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 dem Steuerpflichtigen in bar zu erstatten. Die endgiltige Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 ist zurzeit in vollem Gange und soll mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Die Finanzämter sind angewiesen, ausnahmsweise in den Fällen, wo es sich um besonders bedürftige, in Not befindliche Steuerpflichtige handelt und sich aus der verzögerten Rückzahlung der zuviel einbehaltenen Beträge besonders schwere Härten ergeben, auf Antrag des Steuerpflichtigen dessen Veranlagung vorweg durchzuführen, soweit dies ohne nennenswerte Verzögerung der übrigen Veranlagungen möglich ist.“

Ankündigungssteuer

Auf eine Kleine Anfrage im Landtag hat der preußische Minister des Innern zugleich im Namen des Finanzministers erklärt, daß er grundsätzlich beabsichtige, Ankündigungssteuern zuzulassen und zu diesem Zweck eine Mustersteuerordnung ausgearbeitet habe, deren Bekanntgabe in der nächsten Zeit zu erwarten stehe. In der Mustersatzung sollen gewisse Steuerbefreiungen, namentlich auch für Ankündigungen von Gewerbetreibenden auf eigenen Grundstücken, vorgesehen werden. Bisher hat die Reklamesteuerordnung die Zustimmung des Ministers noch nicht gefunden.

Es sei darauf hingewiesen, daß derartige Anzeigensteuern auch bei der Geltung des Umsatzsteuergesetzes, das eine Anzeigensteuer bereits kennt, zulässig ist. Wirtschaftlich dürften derartige Anzeigensteuern kaum zweckmäßig sein.

Die steuerliche Belastung des Mittelstandes

In Nr. 465 des „Hannoverschen Kurier“ vom 4. Oktober d. Js. ist ein Artikel über die obige Frage zum Abdruck gelangt, der von „besonders fachkundiger Seite“ herrühren soll. In diesem Artikel wird ausgeführt, daß die neue Steuergesetzgebung für den Mittelstand sehr bedenklich sei, daß darüber hinaus aber die neu geplante Steuergesetzgebung, insbesondere die Erfassung der Goldwerte, den Mittelstand erdrücken müßte. Die weiteren Ausführungen sind mit Beispielen belegt, die allerdings ein vernichtendes Ergebnis zeigen.

Gegenüber diesem Artikel sei wieder einmal darauf hingewiesen, daß es dringend notwendig ist, bei den Fragen der Beurteilung der steuerlichen Belastung des gewerblichen Mittelstandes eine objektive Betrachtung walten zu lassen. Für den gewerblichen Mittelstand gilt ebenso wie für jede andere Gruppe des deutschen Volkes als oberster Grundsatz die Beachtung der Tatsache, daß das Reich dringend ausreichender Mittel bedarf, daß daher die Steuerschraube besonders scharf angezogen werden muß. Es ist unverantwortlich, wenn versucht wird Steuerpläne, die noch, wie z. B. die Frage der Erfassung der Goldwerte, in den ersten Anregungen liegen, durch derartige Beispiele zu sabotieren, wie es in dem oben angezogenen Artikel geschieht. Durch die maßgebende Spitzenorganisation des Reichsverbandes des deutschen Handwerks ist fortgesetzt auf die schwere Belastung, deren der Mittelstand durch die neue Steuergesetzgebung unterliegt, hingewiesen worden. Es sei in dieser Beziehung verwiesen auf das Heft 4 der Sammlung „Zeit- und Streitfragen des deutschen Handwerks“ über einen Vortrag von Rechtsanwalt Dr.Dr. E. H. Meyer: „Stellung des gewerblichen Mittelstandes nach den neuen Steuergesetzen.“ Dieser Vortrag hielt sich in den notwendigen Grenzen objektiven Lichts. Wenn immer wieder mit arg übertriebenen Ausführungen gegen die Steuerreform Sturm gelaufen wird, so wird dadurch zweifellos den berufenen Vertretern des Handwerkerstandes die Vertretung von steuerlichen Mindestforderungen außerordentlich erschwert. Es muß gerade Aufgabe der Fachpresse des gewerblichen Mittelstandes als einer besonders mit Steuern belasteten Gruppe sein, durch wahrheitsgemäße Ausführungen unter Vermeidung von einseitig gewählten Beispielen ihre Forderungen zu vertreten. Derartig schiefe Beispiele, wie sie in dem fraglichen Artikel angegeben sind, die sich bei praktischer Nachprüfung leicht widerlegen lassen, führen nur zu leicht dazu, daß auch die sonstigen berechtigten Angaben ernsthafter Beurteiler dieser Fragen in Mißkredit geraten. Es kann nicht Aufgabe der Berufsorganisationen des Handwerks und seiner Fachpresse sein, alle Steueranforderungen von sich abzuweisen. Eine gerechte Berücksichtigung der Not des Reiches ist auch den Steuerfragen gegenüber am Platze. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat es sich zur Aufgabe gemacht, soweit ihm derartige übertriebene Wünsche einzelner Organisationen bekannt werden, darauf hinzuweisen, daß derartige Wünsche keine Aussicht auf Berücksichtigung haben. Das Einsetzen für alle einseitigen Wünsche kann niemals Aufgabe einer ernsthaften Wirtschaftsvertretung sein.

RH.

Zur Abänderung der Gewerbesteuer

Wie bekannt, schweben zurzeit Verhandlungen über die Abänderung der Gewerbebesteuerung. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat in einem Rundschreiben an seine Verbände um Material gebeten. Von ihm aus werden im Anschluß an die Verhandlungen in den anderen Ländern folgende Forderungen für unbedingt notwendig angesehen: 1. Abzug eines Mindestbetrages am gewerblichen Einkommen als Arbeitsrente in Höhe von 12 000 *M*; 2. Erhöhung des zuschlagsfreien Ertrages auf 15 000 *M*; 3. Heranziehung aller Personen, die selbständig für Geld arbeiten, zur Gewerbesteuer einschl. der sogenannten Pfuscharbeiter; 4. Heranziehung der Land- und Forstwirtschaft und der der Viehzucht, Obst- und Gartenbau dienenden Betriebe zur Gewerbesteuer; 5. Festsetzung einer Höchstgrenze desjenigen Prozentsatzes des Ertrages, der durch die staatliche bezw. Gemeindegewerbesteuer nicht überschritten werden darf; 6. Bestimmungen über die Bewertung des Betriebsvermögens nach Goldwerten.

RH.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach den Bestimmungen des Landessteuergesetzes § 43 erhalten die Gemeinden von der Reichsumsatzsteuer 5 % des auf jede Gemeinde entfallenden Aufkommens an Umsatzsteuer aus dem Reichsanteil überwiesen. Dieser Betrag ist als Ausgleich für die Gemeinden wegen Verlust ihrer übrigen Steuerquellen und als Ersatz für die bei der Umsatzsteuer geleistete Arbeit anzusprechen. Bei den sehr erheblichen Erträgen bei der Umsatzsteuer spielen diese 5 % des Aufkommens für die Gemeinden eine große Rolle. Die Gemeinden sind durch diese Beträge teilweise in die Lage gesetzt, einen Teil ihres Etats zu decken und brauchen insoweit nicht auf die Gewerbesteuer zurückzugreifen bezw. keine übermäßige Erhöhung der Gewerbesteuern vorzunehmen. Nun erfolgt die Verteilung dieser 5 % in der Weise, daß sie jeweils derjenigen Gemeinde zufließen, bei der die Umsatzsteuerbeträge aufgekommen sind, bezw. der Gemeinde, die die Steuer erhoben hat. Bei großen Unternehmungen, die sich über mehrere Gemeinden verteilen, fließen daher die 5 % der Umsatzsteuer, die seitens dieses Unternehmens gezahlt wird, derjenigen Gemeinde zu, wo der Sitz der Verwaltung des Unternehmens ist. Die Gemeinden, in denen die Betriebsstätten des Unternehmens gelegen sind, und die dadurch vielleicht sehr hohe Gemeindeunkosten haben, erhalten von diesen Erträgen nichts. Diese Gemeinden sind dann gezwungen, durch sehr hohe Gewerbesteuern ihren Etat zu balanzieren. Es erscheint berechtigt, daß die 5 % der Umsatzsteuer auch denjenigen Gemeinden zugute kommt, in welchen die Betriebsstätten der einzelnen Unternehmungen liegen. Es ist dies nicht nur ein Erfordernis der Gerechtigkeit, sondern liegt auch im Interesse aller Gewerbetreibenden, vor allem auch der Handwerker einer Gemeinde, damit nicht in der betreffenden Gemeinde zu hohe Gemeindegewerbesteuern erhoben werden und ein Teil des Etats durch die 5 % der Umsatzsteuer gedeckt werden kann. Die Verteilung wäre etwa in der Weise vorzunehmen, daß die erhebenden Gemeinden 10 % der den Gemeinden zukommenden Be-

träge vorweg erhalten, der Rest auf die Gemeinden, in welchen sich derartige Betriebsstätten des Unternehmens befinden, nach dem Verhältnis der Lohnsummen (Gehälter und Löhnen) verteilt wird; bei Versicherungsgesellschaften und Banken nach dem Verhältnis des Umsatzes. Entsprechende Vorschläge sind auch bereits aus Gemeindekreisen gemacht worden und liegen zweifellos im Interesse der Gewerbetreibenden in den Gemeinden mit hoher Gemeindegewerbebesteuerung. RH.

Rechtzeitiger Antrag auf Vergünstigung der Einkommensteuer

Von Hugo Meyerheim, Berlin-Grunewald.

Am 31. Dezember dieses Jahres läuft die Frist ab, bis zu der die Zulassung von steuerfreien Rücklagen nach § 59a des Einkommensteuergesetzes beantragt werden kann. Der Antrag gilt zugleich für das Rechnungsjahr 1920. Ist für letzteres schon eine Veranlagung erfolgt, so ist diese zu berichtigen. Er ist aber auch ohne weiteres für die folgenden Rechnungsjahre bis einschließlich 1926 gültig.

Nach § 59a können steuerfreie Rücklagen auf alle Gegenstände erfolgen, die zum Geschäfts- oder sonstigen Wirtschaftsbetriebe gehören, aber nicht Verkaufsartikel sind (Anlagen). Sie müssen vor dem 1. Januar 1920 in das Unternehmen gekommen oder in diesem entstanden sein. Sollte nach dem 31. Dezember 1919 für solche Gegenstände bereits ein Ersatz stattgefunden haben, so kann die Rücklage für diesen Ersatz erfolgen. Der Antrag ist nun verschieden, je nachdem es sich um Minderkaufleute ohne Buchführung und Landwirte[1]) oder um Minderkaufleute mit kaufmännischer Buchführung und Vollkaufleute handelt. Wir wollen zunächst die Rücklagen der buchführenden Kaufleute behandeln. Zu diesen rechnen nicht nur die ins Handelsregister eingetragenen Firmen, sondern auch kleine Ladenbesitzer, Handwerker, Gastwirte und sonstige selbständige Gewerbetreibende. Diesen Steuerpflichtigen steht eine Rücklage nach § 2 der Ausführungsverordnung zum § 59a des Einkommensteuergesetzes zu. Nach dieser ist für alle oben bezeichneten Gegenstände das Doppelte in Ansatz zu bringen, wenn sie 1919 angeschafft oder hergestellt sind; ist dies in den Jahren 1916 bis 1918 der Fall gewesen, so ist das Dreifache und für frühere Anschaffungen oder Herstellungen das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises zu berechnen. Ist für solche Gegenstände nach dem 31. Dezember 1919 ein Ersatz bereits erfolgt, so ist nur der einfache Betrag zu nehmen. Also ist ein Anlage-Gegenstand (Gegenstand der Ladeneinrichtung, Büromöbel, Maschinen) 1912 mit 5000 *M* gekauft, so ergibt sich 6 × 5000 = 30 000 *M*. Dieser Betrag ist durch die Anzahl der vollen Wirtschaftsjahre zu dividieren, gerechnet vom Wirtschaftsjahre, das für die Veranlagung pro 1920 maßgebend war bis zum Ende des Wirtschaftsjahres, das der Ersatzbeschaffung vorausgeht. Nehmen wir an, wir vermuteten, daß dies mit unserem Anlage-Gegenstand in 20 Jahren der Fall sein würde, so können wir 30 000 : 20 = 1500 *M* jährlich vom Reingewinn in den Jahren in Abzug bringen, die zur Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 dienen. Bei der bereits erfolgten Ersatzbeschaffung ist der Betrag durch die Anzahl der Jahre vom Beginn des Anschaffungs- oder Herstellungsjahres gerechnet bis zum Ersatz dieses Ersatzteiles zu teilen. Dieser Abzug muß in der Buchführung so zum Ausdruck kommen, daß ein steuerfreies Rücklagen-Konto, auch Überteuerungs-Konto oder Werkerhaltungskonto genannt, eröffnet wird, auf welches der Betrag von 1500 *M* ins „Haben“ gestellt wird.

[1]) Vergl. „Steuerfreie Erneuerungsrücklagen“ Berlin 1921 Seite 47 Erler-Koppel.

Wird dann der Gegenstand, für den eine Rücklage vorgenommen ist, ersetzt, was nicht nur durch Abnutzung, sondern auch dadurch notwendig werden kann, daß zum Beispiel eine Maschine nicht nach neuzeitlichen Methoden arbeitet, so sind 40 % der tatsächlichen Aufwendung hierfür dem Rücklage-Konto zu belassen und nur 60 % als Wert des Gegenstandes in die Bilanz einzusetzen.

Selbstverständlich können trotz der Rücklagen jährlich auch noch die üblichen Abschreibungen auf den bilanzmäßigen Anlagewert vorgenommen werden. Von dem neuen Aktivum kommen natürlich auch Abschreibungen in den folgenden Jahren in Anwendung; aber nur von dem 60prozentigen Wert. Darum müssen diese Folgen bei dem Antrag erwogen werden. Überhaupt ist eine zu kurz angenommene Gebrauchsdauer nachteilig, weil nach der erfolgten Ersatzbeschaffung nicht von dem ursprünglichen Werte Rücklagen eingesetzt werden dürfen. Erler-Koppe nahmen zwar für solche Fälle an, daß die Mehrkosten nach § 8 Abs. 3 der Ausführungsverordnung als Werbungskosten verbucht werden dürfen.[2])

Was von den Rücklagen nicht aufgebraucht worden ist, muß für die Rechnungsjahre 1930 bis 1936 mit je einem Siebentel dem Gewinne hinzugeschlagen werden. Darum ist beachtenswert, was Erler-Koppe[3]) bezüglich der Verwendung der Rücklagen in der Zeit bis 1930 sagen. Der Unternehmer sei berechtigt, „im Falle eines mit Verlust endigenden Geschäftsjahres die Rücklage zur Deckung dieses Verlustes vorzeitig aufzulösen. Eine Verpflichtung hierzu besteht für ihn nicht (anders bei Aktien-Gesellschaften, vergl. Staub-König § 262 Anm. 8). Die Auflösung der Rücklage hindert nicht, daß der buchführende Kaufmann in seiner nächsten Bilanz von neuem eine Rücklage bildet“. Auf diese Weise haben diejenigen Minderkaufleute, die kaufmännische Bücher führen, ebenso wie die Vollkaufleute den Vorteil, den Verlust in einem Jahre aus der Rücklage decken zu können. Unter kaufmännischen Büchern sind keineswegs mehrere zu verstehen, sondern es genügt vielmehr ein einziges, wie beispielsweise das Deutsche Tagebuch[4]), das Schreibarbeit spart, leicht zu führen ist, und allen Ansprüchen, auch denen des Umsatzsteuergesetzes, genügt. Es ist daher von maßgebenden Stellen für Kleingewerbetreibende empfohlen worden.

Wer keine kaufmännische Buchführung hat, kann ein Verlustjahr in keiner Weise berücksichtigen und die Rücklagen nicht wie oben angegeben vornehmen. Für ihn kommt lediglich der § 5 der Ausführungs-Verordnung zu § 59a in Betracht, nach welchem er vom Wirtschaftsgewinn jährlich nur 2 % des Wertes des zum Reichsnotopfer in Ansatz gebrachten Betriebsvermögens abziehen darf. Das sind in den sieben Jahren von 1920 bis 1926 nur 14 %, und die Rücklagen dürften bei weitem nicht die Höhe wie bei Anwendung der Buchführung erreichen. Auch deshalb empfiehlt sich kaufmännische Buchführung.

Die gleichen Rechte und Pflichten stehen auch dem zu, der den Betrieb geerbt oder ihn von seinen Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern auf Grund eines Übergabevertrages übernommen hat. Auf sonstige Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, weil diese zum Teil außerordentlich kompliziert sind, so daß der Laie auf keinen Fall sich in diesen zurechtfinden wird. Aber auch der Jurist, der nicht eingehend mit der Buchführung vertraut ist, und auch sonst nicht genügende privatwirtschaftliche Kenntnisse besitzt, kann die Vorteile und Nachteile für den einzelnen Betrieb schwerlich abwägen. Nur wenige werden daher zur Beratung in dieser vermögenswichtigen Angelegenheit berufen sein.

[2]) A. a. O.
[3]) A. a. O.
[4]) Vergl. Meyerheim „Die einfachste Buchführung“ 5. Auflage Berlin 1921.

Einem großen Teil des Publikums ist die elektrische Beleuchtung mittels Akkumulatoren noch gänzlich unbekannt, obwohl diese Beleuchtungsart bedeutend billiger und gefahrlos ist. Wir verweisen auf das Inserat der Firma **Karl Kahlert, Hummerei 45,** welche als Spezialität diese Beleuchtungsart seit Jahren betreibt.

Böttchers Bier-Kabarett
Neue Gasse 19
Täglich:
:: Das glänzende Programm ::
Vorzugskarten sind beim Innungsausschuß (Elisabethstraße 2) erhältlich

Privat-Detektiv Thomas
Matthiasstr. 9 an d. Odertorwache. Telefon: Ohle 90.

Maurer- und Zimmerarbeiten
für Um- und Neubauten, Reparaturen, Ausbau von Kleinwohnungen, Anfertigung von Bauzeichnungen und Kostenanschlägen
Paul Nerlich
Maurer- u. Zimmermeister
Vorwerkstr. 15. Tel. Ring 2335
Gewissenhafte Beratung für Ausführung von Bauarbeiten und Reparaturen an Grundstücken

Schlesisch. Gebirgsleinen „Handweber“ Niederl.
Volks-Wohl
bietet in Leinen-, Baumwoll- u. Manufakturwaren vom Besten das Billigste
Hugo Klose
Paulstraße 23

Stühle aller Art!
Speisezimmerstühle
Herrenzimmerstühle
Wohnzimmerstühle
Schlafzimmerstühle
Restaurationsstühle
Patentstühle
Küchenstühle
in Eiche, Rüster, Buche und Kiefer kauft man am billigsten
direkt von der
Ersten Bresl. Stuhlfabrik
Kretzschmar & Co.
Breslau X, Niedergasse 25
Fernruf Ring 4694.

Zahle für
Altzinn und Blei
die höchsten Preise
V. Dobrick & Co.,
Weidendamm 3.

Albert Güpner
Breslau, Ring-Laube 1 u. 2
am Aufgang zum Rathaus und
Gräbschener Str. 14
Fernruf Ring 2102 empfiehlt
Bürsten
für Haushaltungen und industrielle Zwecke

Gummiwaren
für Damen und Herren
sowie Spülspritzen, Irrigatoren, Leib- und Monatsbinden, sowie alle Frauenartikel empf.
Frau Barthel
Breslau 7, Sadowastr. 67, I
Katalog gegen Einsendung 1 Mk.

Eine eiserne Wendeltreppe
32 Stufen, 2 Stock hoch, sehr billig zu verkaufen.
E. Langer, Breslau 10, Roienstraße 25.

Th. Penker's Spezial-Geschäft für **Ofenreparaturen**
Gräbschener Str. 87. Tel. Ohle 810.

Elektrotechnische Bedarfsartikel
Beste Bezugsquelle für Installateure
Georg Bradke
Büro und Lager: Breslau 9,
Hedwigstraße 6/8. Telefon: Ohle 6476.

Möbel
Kompl. Wohnungseinrichtung, kauft man gut u. preiswert direkt in der Fabrik von **Paul Barthel,** Tischlermeister, Friedrich-Karl-Straße 19.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil Paul Kahla. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handw. u. Gew.“ Druck von Graß, Barth u. Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Haase-Biere Schlesiens beliebte Marken!

Installateure
kaufen isolierte Kupferleitungen aller Querschnitte, Fassungen, Schalenh., Sicherungs-Elemente pp.
am günstigsten
bei **Elektro-Grosshandlung und Fabrik**
M. Gurzynski, Grünstr. 37.

Unterzeichnete Genossenschaft hat in ihrer Generalversammlung vom 30. September 1921 ihre Auflösung beschlossen. Etwaige Gläubiger wollen ihre Forderungen in der Geschäftsstelle Altbüsserstraße 121 anmelden.
Breslau, den 25. Oktober 1921.
Lieferungsverband schlesischer Schneidermeister e. G. m. b. H.
In Liquidation.
Bernh. Rohnstock. Paul Schwingel.

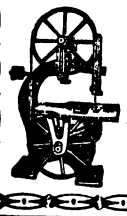
Holzbearbeitungsmaschinen
empfiehlt
Maschinenfabrik Max Seifert
Breslau 10, Michaelisstraße 18—22
Telefon: Ring 4661.

Rudolph Scholz
Gegründet 1890 *Inh.: C. Kluge* *Telefon: Ring 5255*
Lacke, Farben und Firnisse
Breslau 8, Feldstraße 36.

OSB
Otto Schwartz
Breslau 10, Matthiasstr. 12
Walzeisen, Bleche, Stahl - Eisenwaren-Großhandlung
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
Schmiedeeinrichtungen
Schmiedeherde, Blasebälge
Feldschmieden, Ventilatoren, Esseisen, Ambosse
Stauch- u. Schweissmaschinen, Ringrichthörner
Schraubstöcke, Winden
Bohrmaschinen
Reifen-Bieg- und Reifen-Aufziehmaschinen
Grosse Ausstellungsräume! Sofortige Lieferung!
Gegr. 1885

Stuhlfabrik
Jaeschke & Kretschmer
BRESLAU X
Waterloostr. 18 — Telef. 11550
Vertret.: **Bruno Kosauke**
BRESLAU X
Matthiasstraße 105

Bezugsquellen für den täglichen Bedarf

In diese Abteilung werden nur einspaltige Anzeigen in einheitlicher Ausstattung bei mindestens 13maliger Aufgabe aufgenommen. Weitere Auszeichnungen durch fette Zeilen, Klischees, weiße Schrift auf schwarzem Grunde usw. sind zulässig und werden besonders berechnet. Jede Anzeige soll wenn irgend möglich nur 5 Zeilen umfassen und darin sinngemäß nur ein Gegenstand angeboten werden.
Preise der Anzeigen: Titelzeilen 3,— Mark, Textzeilen 2,— Mark (abzüglich entsprechenden Rabattes bei größeren Aufträgen).

Abbeizmittel
u. als **Spezialität** Schnellwaschseife „Seifentol“ patenta. gesch. u. Nr. 214868 Postkistchen Mk. 19. franko. **P. Holfter,** Breslau [95a.

Akkumulatoren
Batterien für Auto-, Not-, Klein-Beleuchtung usw. empfiehlt als Spezialität **Karl Kahlert,** Breslau I, Hummerei 45.

Alle Metallwaren
werden angefertigt u. repariert **G. Krawczyk,** Gürtlermstr. Universitätspl 4 a. d. Stockgasse

Alteisen
und sämtliche Altmetalle kauft zu den höchsten Tagespreisen **Gasch,** Berlinerstr. 86. Tel. R. 4529

Alteisen und Metalle
kauft **Nadersohn & Mannheim** Friedr. Wilh. Str 91. Tel. Ohle 19 5

Altmetalle
R. Jandel, Metalle und Hüttenerzeugnisse, Breslau I, Herrenstraße 3/4. Tel. Ohle 6666.

Altmetalle
sowie Alteisen kauft **Jakisch,** Neumarkt 26.

Alt-Metalle u. Eisen
kauft **Breslauer Metall- und Eisenverwertung,** Posenerstr. 36

Armaturen
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666. Breslau III, Freiburger Straße 7.

Autog. Schweißung
Klempnerarbeiten
Heinrich Brieger, Breslau 10, Waterloostraße 18

Badeeinrichtungen
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666. Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Bank d. Mittelstandes
Breslauer Bankverein
(früher Innungsbank)
Breslau II, Blumenstraße 8.
gegr. 1896. Tel. Ring 2857 u. 7966

Bank des Mittelstandes
Handel- und Gewerbebank
vormals Vorschußverein
Breslau, Büttnerstraße Nr. 28/30
gegr. 1859. Postscheck-Konto 493
Tel.: Ring 6555/56. Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Hansa-Bank Schlesien
Breslau, Ohlauer Stadtgraben 29
Postscheckkonto 4520. gegr. 1869
Tel. 2928/5704. Annahme v. Spareinlagen. An- u. Verk. v. Wertpap. Kont.-Korrent- u. Scheckverkehr

Baugeschäft
Arthur Klar, Architekt, Breslau 6, Frankfurter Str. 9, T. R. 12311. Neu- u. Umbauten, Reparat. Trockenleg. feuchter Wände, Hausschwammbeseit.

Bedachung
Installation
Klempnerarbeiten
A. Engmann, Ohle 33.

Bedachungsgeschäft
Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Bedachungsgeschäft
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Bildhauer
Holzbildhauerei **Robert Bresler** Breslau 9, Paulstraße 29.

Bindfaden
sofort vom Lager liefert: **Carl Rudolph,** Seilfabrik. Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Blasebälge
neue und gebrauchte (Reparaturen) **E. Riedel,** Fabrik Breslau 6, Friedr.-Wilhelmstr. 37

Blitzableiter
A. Kreuzer, Schlossermstr., Breslau 10, Matthiasstr 68. T. R. 11763

Brunnenbau
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher: Ring 2837

Buchbinderei
Oskar Wüstrich, Obermeister, Breslau I. Ring 51. Tel. Ring 5925

Buchführung
Buchprüfung
Steuerberatung
Revisor **Schulze,** Breslau, Vorwerkstr. 44. Tel Ring 6728 N.

Bücherrevisionsbüro
Fr. Noack, Taschenstraße 9 übernimmt sämtl. Buchführungs-Arbeiten und Bilanzen.

Bürstenfabrik
Spezialität: **Zahnbürsten**
Carl Borrmann, Breslau X., Mehlgasse 45. Tel. Ring 5207.

Bürsten-Rohmaterialien
Reiswurzeln, Fiber, Cocos, Massine, sow. alle Artikel z. Bürstenfabrikat. **Abeldt & Poppelsdorf,** Breslau X, Salzstr. 19. Tel. O. 4[illegible]

Bürsten-Rohmaterialien
Robert Kühnberg, Breslau I, Büttnerstr. 10/11.

Bürstenwaren
Oskar Schlehofer, Breslau X, Matthiasstr. 16. T. R. Nebenst. 6144

Bürstenwaren-Toilette-Artikel.
Seilerwar. Scheuertüch. Säcke-
Fabrik und Großhandlung
Kramer & Weigelt, Breslau
Ring. Topfkram 6. Tel. R. 6876

Bürstenwaren
Heinrich Hackmann, Reußen-Ohle 52 an d. Nikolaistr.

Calcium-Carbid
Autogene Schweißanlagen
Janetzky & Co., Breslau 6, Langegasse (Kipkeweg) T. R. 3105
Stadtgeschäft: Altbüßerohle 17

Dacharbeiten
und alle Reparaturen führt aus **Martin Hübner,** Sadowastr. 43

Dachdeckerarbeiten
Klempnerarbeiten aller Art **Gustav Gärtig,** Breslau 12 Einbaumstr. 7. Tel. Ring 8814.

Dachpappe
Hermann Paul, Breslau 6, Friedrich-Carl-Straße 5. Telefon: Ring 1411 u. Ring 7836

Dachsteine aller Art
Schles. Dachstein-Vertrieb
Reinsch & Feuerstein
Breslau 6. **Musterlager:** Neue Antonienstraße 4 pt.

Dekorationen
Fest-Dekorationen,
Theaterbühnen-Verleihgeschäft
Paul Heinrich, Ring 46
Möbel-Ausstellung
Oderstr. 26/27. Tel. Ring 10436

Detektiv-Auskunftei
Hugo Thomas, Breslau X, Matthiasstr. 9, I. Tel. Ohle 90.

Drahtgeflechte
in allen Maschenweiten und Stärken. **Alfons Gottwald,** Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg) Telefon: Ring 1464.

Drahtseile
sofort vom Lager liefert: **Carl Rudolph,** Seilfabrik. Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Drahtzäune
in allen Ausführungen mit und ohne Aufstellung. **Alfons Gottwald,** Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon Ring 1464

Drogengroßhandlg.
Fritz Wegener, Bresl. I, Albrechtstr. 38. Fernsp. Ring 7082 u. 11256
Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Eisenlack, Öle u. Fette
Otto Menzel, Breslau I, Garvestraße 2. Tel. Ring 5975

Eisenwaren
Sämtl. f. jed. Handwerk in Frage kommende Artikel liefert zu zeitgemäß billigst. Pr. **Fritz Brandt** Eisenhdl., Bresl. I, Nikolaist. 63a. Ecke N. Weltgasse. T. R. 5916 N.

Eisenwaren
Bau- u. Möbelbeschläge sowie alle Gebrauchs- u. Verbrauchsartikel für alle Handwerker **Gebrüder Friedrich,** Breslau I Schmiedebrücke 24. Tel. R. 2259

Elektrische Anlagen
und Elektromotoren liefert: **Ing. Paul Heinrich,** Breslau XIII. Schillerstr. 25. Telefon Ring 3734

Elektrische Anlagen
Motoren- u. Installationsmaterialien liefert
E. Zimpel, Michaelisstr. 15
Telefon: Ohle 1723.

Elektr. Glühlampen
v. Dolffs & Helle, Breslau. Tauentzienstr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Elektrische Heiz- und Kochapparate
Reparatur und Herstellung
Philipp & Bartsch
Breslau I, Hummerei 18

Elekt. Installationsmaterial
v. Dolffs & Helle, Breslau. Tauentzienstr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Elektr. Maschinen
jeder Art repariert schnell, gediegen und preiswert
Püschel & Wiegner
Breslau I, Hummerei 15
Tel.: Ring 4872 und Ohle 6662
Ankerwickelei, Neu- u. Umwicklungen v. Zink- u. Alum.-Motoren auf Kupfer. Eigene Prüffeldanlagen für Gleich-, Wechsel- u. Drehstrom **bis 15 000 Volt.**

Elektro-Großhandlg.
Paul Pinkert, Ingenieurbüro, Breslau 2, Tauentzienstr. 41
Telefon: Ring 3612.

„Elektro-Industrie“
G. m. b. H. Großhdlg. für sämtl. elektr. Bedarfsartikel, Breslau 8, Vorwerkstr. 14a. Tel. Ring 218.

Elektro-Motore
Dynamos, Glühlampen,
M. E. Sillus, Breslau, Gottschallstraße 5. Telefon: Ohle 6170.

Elektromotoren
v. Dolffs & Helle, Breslau. Tauentzienstraße 59. Telefon Amt Ring 7828.

Elektromotoren
sowie elektrische Anlagen empfehlen **Paul Urbanczyk,** Breslau XIII, Kaiser Wilhelmstr. 9. Telefon Ring 7634. Hauptbüro. Schillerstr. 11.

Elektromotoren-Hdlg.
Elekt. Reparat.-Werkst.
Ankerwickelei, Lager gebr. Motoren. E. Lehmann,
Breslau 10, Matthiasstr. 9
Fernsprecher Ring 7489.

Elektro-Reparaturwerk für Maschinen und Apparate, Neuwicklungen, Umrechnungen v. Zink- u. Aluminiummotoren. Erstklass Prüfanlag. bis 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht, sowie Anlagen f. gew. Zwecke ständig lieferbar. **Gustav Moses & Co.,** Breslau X. Moltkestr. 8. Telefon: Ring 1676 Telegr.-Adr.: Mosesco.

Elektro-Reparatur-Werkstätten
für Maschinen u. Apparate, Prüffeld 10000 Volt Spez.: Umrech. v. Alum. Motoren **Paul Urbanczyk,** Elektr. Fabrik. Breslau XIII, Kaiser Wilhelm Str. 9. T. R. 7634

Elektrot. Bedarfsart.
Beste Bezugsquelle für Installateure **Georg Bradke,** Büro und Lager: Breslau, Hedwigstr. 6/8 Telefon: Ohle 6476.

Fahrrad- u. Nähmasch.-Öle lose u. abgefaßt in Flasch. preiswert bei **R. Signus,** Breslau X, Blücherstr. 7. Tel O. 96

Falzbautafeln
„Anker-urecht“ zur Trockenlegung feuchter Wände
Hermann Paul, Breslau 6.

Farben und Lacke
sowie Pinsel und andere Maler-Artikel liefert preiswert **Louis Bodlaender Breslau 5,** Gartenstraße 19. Ring Tel. 38

Farben und Lacke
Rudolph Scholz, Inh. **C. Kluge,** Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII, Feldstraße Nr. 36 Fernruf: Ring 5255.

Farben und Lacke
„Farbenhähndel“
Fachgeschäft für Anstrichmaterialien, Martinistr. 7/9. T. R. 11481

Feilenfabrik
Aufschärfen stumpfer Feilen. Anfertigung neuer Feilen.
W. Sirowatky & Hübner, Breslau
Berlinerstraße 23. Tel. Ring 2123

Feilen
Ludwig Wilkens, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 80.

Fensterputzleder
Wagenwaschleder
beste Qualität in allen Größen liefert preiswert
A. Würdig, Lederfabrik
Breslau 17, gegr. 1816. T. Ohle 965
Verkaufsstellen:
Pöpelwitzstraße 1—3 u. Weißgerbergasse 63 von 9—1 Vorm.

Firmenschilder
Dekorationsmalerei
Stubenmalerei. **Paul Krause,** Breslau 10, Salzstraße 15.

Furniere
Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler,** Breslau X, Michaelisstr. 20/22. T. Ring 5946

Furniere
Leipziger, Werner & Co., Breslau, Siebenhufenerstr. 11/15 Tel.: Ring 7547 empfehlen ihr großes Lager in sämtl. In- und ausländischen Hölzern und Furnieren desgl. in trockenem Schnittmaterial aller Stärken.

Fußböden u. Treppen
Fugenloser Steinholzbelag auch auf ausgelaufenen Böden und Treppen. **Thamm,** Dessauer-Straße 17. Tel.: Ring 7816.

Futterstoffe
Hans Tworoger, Herrenstr. 17/18 Lagerbesuch stets lohnend.

Gasbeleuchtung
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666. Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Gas- u. Wasseranlag.
Paul Bauschke, Breslau 2, Wildenbruchst. 21. R. 1311

Gas- u. Wasseranlag.
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher: Ring 2837

Gas- u. Wasseranlag.
Gustav Härter, Breslau, Siebenhufenerstr. 9. Tel. Ohle 949

Gas- u. Wasseranlag.
und **Baugeschäft** für Gas-, Be- u. Entwässerungs- pp. Anlagen. **Curt Milde** G. m. b. H. Breslau III. Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Gas- u. Wasseranlag.
Reparaturen, **Carl Pawlick,** Breslau I. Ohlau-Ufer 23. Tel. R. 8273

Gas- u. Wasseranlag.
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15, Telefon: Ring 5739

Gas- u. Wasseranlag.
Warmwasserbereitungen, Bad- und Klosett-Einrichtungen **Thiel & Kuhr,** Breslau IX, Fürstenstr. 40, I. Tel. Ring 9188

Gas- u. Wasserleitungen
Heinrich Dietz, Klempner-Meister und Installateur, Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Gas- und Wasserleitungen
und alle vorkomm. Reparaturen, schnellstens bei **Martin Hübner,** Sadowastraße 43.

Gas-, Wasser- u. Pumpen-
anlagen **Carl Birkner,** Breslau 9, Hedwigstr. 16. Tel. Ring 10555

Glaserarbeiten
sow. Bildereinrahmungen **Albert Kirchmann,** Breslau 8, Vorwerkstr. 46, Ecke Brüderstr. T. R. 7298

Glas-Großhandlung Bauglaserei
David Bley, Inh. Hugo Spanier, Bresl. 23, Herdainstr. 65. T. R. 7244

Goldarbeiter
und **Graveur.** Spez. Wappen, Schrift, Monogramme, Neuarbeiten nach eigenen Angaben, sowie Reparaturen. **Ferdinand Exner,** Breslau I, Schmiedebrücke 56, Tel. Ring 11152.

Goldwaren Uhren
Albert Möwius, Breslau 10 Wörther Straße 12. **Eigene Reparaturwerkstatt.**

Grabdenkmäler
A. Geise, Breslau 8, Tauentzienstraße 123. Telefon: Ring 10521 Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur
Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15: Telefon R. 6614.

Gummiabsätze
Pr. Qual. lief. an Schuhm. preisw. u. billig. **Gummiabs.-Zentrale Scheitnig.** Inh. **L. Weiß,** Bresl. 9, Scheitnigerstr 31 n. d. Konsum Musters. a. f. Rechn. g. z. Dienst. Preisl. a. W. grat. E. Vers. f. z. d. K.

Hanfseile
sofort vom **Lager liefert: Carl Rudolph, Seilfabrik.** Breslau I, Oderstraße 24, Telefon Amt Ring 576.

Hanf und Garne
direkt. Import aus d. Ursprungsländern, ständiges, reichhaltiges Lager. **Leopold Cuhn,** Breslau VI, Nikolaistadtgraben 23. T. R. 385

Heizungsanlagen
und **Baugeschäft** für Gas-, Be- u. Entwässerungs-pp. Anlagen. **Curt Milde** G. m. b. H. Breslau III. Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Heizungsanlagen
nach neuesten Erfahrungen führen aus und reparieren **Minsapost & Prauser,** Breslau X Werderstr. 14/16. Tel. Ring 1826

Hohlschleiferei
Kunst- und Hohlschleifen für jede Art Schneidwaren. **Paul Hantke, Oels** Schl. Fernruf 350.

Installationsbüro
*concess. für Licht- und Kraftanlagen im Ortsnetz. Sanitäre Einrichtungen. Gas- u. Wasseranlagen. Beseitigung von Störungen jeder Art. Eigene Reparaturwerkstatt. 2 Geschäfte am Platze. **Paul Dank,** Ohle 6329. Bau- und Gerätschaftsklempner,* ——— ***Bedachungen*** ——— *Breslau — Brunnenstrasse 21, Posenerstrasse 11.*

Jalousien, Rolläden
Neuanfertigung u. Reparat. sowie alle Ersatzt. **A. Kasper,** Bresl. 13, Hohenzollernstr. 83. T. Ring 7596

Juweliere
Carl Schubert, Inh. Hermann Ullrich, Juwelier u. Goldschmied, Breslau VIII, Klosterstraße 27, schrägüber der Mauritius-Kirche. Fernsprecher Ring 4570.

Transport. Kachelherde
Oskar Kühn & Co., Breslau, Sonnenstr. 58. Tel. Ring 1726.

Kanalisationsanlag.
und **Baugeschäft** für Gas-, Be- u. Entwässerungs- pp. Anlagen. **Curt Milde** G. m. b. H. Breslau III. Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Klempnerarbeiten
sowie Installat. f. Gas- u. Wasseranlagen. **Bruno Aust,** Breslau XIII, Neudorfstr. 65. Telefon R. 6528.

Klempnerarbeiten
Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Klempnerarbeiten
Georg Köbsch, Klempnermeister Breslau, Lohestr. 54. T. Ohle 1189

Klempnerarbeiten
Max Lux, Klempnermeister, Breslau X, Rosenthaler Str. 19.

Klempnerarbeiten
Bedachung, Installation
Richard Peuker,
Klempnermeister
Breslau 13, Neudorfstraße 90.

Klempnerarbeiten
Reinh. Seifert, Klempnermeister Breslau I, Ohlauufer 8. T. R. 9252

Klempnerarbeiten
Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II, Grünstr. 15. T. R. 5739

Klempnerei, Bedachung
Gustav Härter, Breslau, Siebenhufenerstr. 9. Tel. Ohle 949

Klempner- u. Dach-
arbeiten, sowie Installation. **Ernst Thomas,** Klempnermstr., Breslau VII, Höfchenstraße 61

Krim. Detektiv-Institut
Peschel, Breslau X, Matthiasstr. 62, I. **Rechtsbüro u. Auskunftei.** Sichere Hilfe bei Raub, Mord, Einbruch u. Diebstahl. Ermittlungen jeder Art. **Be- und Entlastungsmaterial** zu allen Zivil- u. Strafprozessen. **Erstklassige Fachleute.**

Kunststein u. Zement
Terrazzo - Fußböden, Stufen, Wandbekleidung, Tischplatten, Schalttafeln, Waschtischaufsätze. **Thamm,** Dessauer Str. 17. R. 7816

Stuck-, Bildhauer-, Rabitz- u. Kunststeinarbeiten
Kunze & Brinke, Breslau 7, Gabitzstr. 88. Tel. Ohle 495.

Kupferschmiede
Apparatebau, Dampfhochdruck-Heiz-Anl. Kess. all. Gr. **A. Langer,** Schießwerderstr. 55. Tel. R. 5433

Lacke, Farben, Firniße
Schlesische Lack- u. Farben Industrie
Breslau, Tauentzienstr. 55.

Lagermetalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.;** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Lampen aller Art
W. Schwabe
Breslau, Tel.: Ring 9386
Kupferschmiedestr. 11

Lederhandlung
Schäfte- u. Bedarfsartikel empf. i. gr. Ausw. **E. Franke,** Breslau VI Friedr. Wilhelmstr. 31. T. R. 1722

Lederhandlung
Maßgeschäfte- u Schuhmacher-Bedarfsartikel. **Siegfried Ucko,** Breslau I. Taschenstr. 9. T. O. 1890.

Lötzinn
R. Jandel, Metalle und Hüttenerzeugnisse, Breslau I, Herrenstraße 3/4. Tel. Ohle 6666.

Lötzinn
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Malerarbeiten
Tapezieren und Möbellackirerei, Schilder modern und billig. **Otto Eichler,** Rehdigerstr. 13

Maschinen
Rheinindustr. G. m. b. H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7, Moritzstr. 55. T. O. 1698.

Matratzen
Spezialfabrikation von Auflegematratzen jeder Art. Ständiges Lager von **Stahlmatratzen. Silesia-Matratzenfabrik Breslau 9, Hedwigstrasse 36.** Telefon: Ring 4652.

Messerschmiede
Schleif- und Polieranstalt **Otto Klaebig** (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I. Weidenstr. 1

Messerschmiederei
Anfertigung neuer Messer jeder Art nach Muster **Paul Hantke, Oels** i. Schl. Fernruf 350.

Metalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67 Telefon Amt Ring 8365.

Möbel-Beizen
Dresen Beizen
75% Arbeitsersparnis. — Einmalige Behandlung des Holzes. Erfordert keine Mattine. Prämiert: Fachausstellung Berlin. Juni 1921. Alleinige Fabrikanten **Wilh. Dresen & Co., Leipzig-Gohlis.** General-Vertreter für Schlesien: **Franz Gaebel,** Breslau 10, Försterstr. 8, Fernsprecher 6061.

Möbelstoffe
Teppiche, Gardinen etc. **Winkler & Pfeiffer,** Breslau I, T. R. 5324 Hummerei 41 — Altbüßerohle 29

Musikinstrumente
Friedrich Gessner,
Instrumentenbauer
Breslau, Weidenstraße Nr. 20

Neuinstallation
von elektrischen Licht- und Kraft-Anlagen sowie sämtliche ins Fach schlagende Reparaturen führt prompt und preiswert aus **Herbert Lück,** Breslau, Steinstr. 11 am Kaiser-Wilhelm-Platz. Tel. Ring 4414.

Oele und Fette
Leopold Cuhn, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 23. Telefon: Ring 385 u. 443.

Oele und Fette
P. Holfter, Breslau H 95 a. Nikolaistraße 16/17. Telefon Amt Ring 3497. — Postscheckkonto Nr. 72.

Ofenbauartikel
S. Cohn & Sohn, Eisenwarenfabrik, Breslau 17 Frankfurter Str. 100. Tel. Ring 944 u. Ohle 1718

Ofensetzarbeiten
f. prompt aus **F. Hartwig,** Breslau, Heiligegeiststr. 9, Weidenstr. 27.

Ofensetzgeschäft
Oskar Willer, Breslau X, Waterloostraße 24.

Ofensetzgeschäft
Jos. Unterberger, Breslau IX, Marienstr. 4. T. R. 376 empfiehlt sich für alle Ofenarbeiten. Spez.: transportable Kachelöfen

Ofentürenfabrik
Grünfeld & Co., Breslau V, Agnesstr. 8. Telefon Ring 3211.

Pelzwaren
Erstklassiges Pelzwarenhaus **Paul Knote,** Obermeister, Bresl. I. Albrechtstr. 39. T. R. 11634

Pelzwaren
Beste Verarbeitung — billigste Preise. Pelzkonservierung. **Hans Becke,** Breslau 5, Theaterstr. 2

Pfefferküchlerei-Bedarfsartikel
Honig, Syrup sow. sämtl. anderen Materialien liefert **Leopold Cuhn** Breslau 6, Nikolaistadtgraben 23 Telefon: Ring 385 u. 443.

Pianofortefabrik
Traugott Berndt, Breslau I, Ring 8, Telefon Ring 686. **Älteste und grösste Fabrik Breslaus!**

Pinsel **Carl Böttger**
Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Polstermaterialien
Robert Kühnberg,
Breslau I, Büttnerstr. 10/11.

Polster-Rohmaterialien
Alle Bedarfsart. f. Sattler, Tapez u. Möbelh. liefern billigst **Abeldt & Poppelauer,** Bresl. X, Salzstr. 19

Präzisionswerkzeug.
Meß- und Schneid-Werkzeuge. allgem. Werkzeug f. Auto-Werkstätt., Maschinenfabr., Schlosser. **Ferdinand Bornemann,** Breslau 2, Gartenstr. 67/71. Tel. R 3752/8374

Rechtsbüro ***und Auskunftei***
*Rat in allen Prozeß-, Straf-, Steuersachen u. Mietsangelegenheiten. — Anbahnung von Vergleichen zur Konkursvermeidung. — Auf Wunsch persönlicher Besuch. **Josef Schensowsky, Breslau X,** Schleiermacherstraße 14. Telefon Ring 6200 Nebenst.*

Sattlerwaren
Adolf Jaeger, Sattel- und Geschirrfabrik Friedrich-Wilhelmstraße 30. Telefon Amt Ring Nr. 3793.

Sattlerwaren
Bedarfsartikel für Sattler, Tapez. und Wagenbauer, **Pietuchowski & Co.,** Breslau I, Blücherplatz 19.

Sattlerwaren-Bedarfsartikel
W. Guck & Beckelmann, Breslau I Schuhbrücke 8. Tel.: Ring 5926

Schlosserarbeiten
Autog. Schweißung
Friedrich Beuchel,
Agnesstr. 16. Tel. Ring 8801.

Schlosserarbeiten
Gustav Lehnhardt, Breslau XIII, Neudorfstr. 72. Telefon Ring 1792

Schlosserarbeiten
Autogene Schweisserei
C. Perling & Söhne,
Breslau 9, Paulstraße 25

Schlosserarbeiten
M. C. Salkowski, Obermeister, Breslau X, Blücherst. 17. T. R. 1943

Schlosser- und Kunst-Schmiedearbeiten
Sämtl. **Baubedarfsartikel**
Sprang & Warko, Berliner Straße 37. Tel. Ring 5921.

Schneiderartikel
Hugo Heinrich, gegr. 1898, Breslau I, Schuhbrücke 14. Tel. R. 7535 Spez. Einkaufshaus f. Schneider u. Schneiderinnen, bekannt nur erstklass. Näh- u. Futterartikel, allerbilligste Preise.

Schneiderartikel
W. Kirchhoff, Breslau, Altbüßerohle 11. Hummerei 51. T. R. 3486 Größte Farbenauswahl in Näh- u. Knopflochseid. Großes Lager in Futterstoffen. Spez.: Knöpfe Steinnuß, Horn u. Büffelhorn.

Schneiderartikel
Militäreffekten u. Tuche **Gustav Friedr. Schulz,** Breslau, Schuhbrücke 80, Ecke Junkernstraße.

Schneidermeister
Billigste Bezugsquelle in Herrenstoffen, Ulster, Paletots, Hosen, **Lachmann & Co.** Breslau Schuhbrücke 7. Tel. Ring 9414

Schuhmacher-Bedarfsartikel
Heinrich Heydemann, Breslau I, Schweidnitzerstr. 37. Telefon Ring 5298. Telegr.-Adr.: Heydschuh. Schuhmacher-Bedarfsartikel und Werkzeuge.

Schutzgitter
Spez.: Schiebegitter, Markisen **Paul Marganus,** Breslau X, Beilitafelstr. 11. Tel. Ring 11113

Silberwaren
Rossdeutscher & Reisig, Silberwarenfabr. Breslau 10, Salzstr. 29 T. R. 6995. Gr. Lag. in Silber- u. beschlag. Bleikristallw. Anf. n. Ang.

Stellmacherei
Spezialität: Autokarosserien **Gustav Hamann,** Breslau 2, Palmstraße 25. Telefon: Ring 10297

Stellmacherei und Wagenbau
Otto Herder, Breslau VII, Gabitzstraße 19. Telefon: Ring 10260

Stellmacherei und Wagenbau
Adolf Menzel, Breslau 9, Monhauptstr. 20. Tel. Ring 10371

Stellmacherei und Wagenbau
Josef Wurzel, Breslau X, Matthiasstr. 103. Tel. R. 5092 Nebenst.

Stempel-Fabrik
Max Mann, Breslau I, Ohlauerstraße 9.

Stempelfabrik
A. Sedlatzek, Breslau I, Ringbude 75/76. Telefon R. 4746.

Technische Bedarfsartikel
v. Dolffs & Helle, Breslau. Tauentzienstr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Techn. Gummiwaren
v. Dolffs & Helle, Breslau. Tauentzienstr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Techn. Oele u. Fette
v. Dolffs & Helle, Breslau. Tauentzienstr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Türen und Fenster
für Um- u. Neubauten in allen Größen stets fertig auf Lager **Schneider & Fedor,** Bautischlerei Matthiasstraße 114. Tel. 4489.

Uhren
Uhrenlager u. Reparaturwerkstatt **Emil Hartmann,** Schmiedebrücke Ecke Ring

Ventilationsklappen
S. Cohn & Sohn, Eisenwarenfabrik, Breslau 17, Frankfurter Str. 100. Tel. Ring 944 u. Ohle 1718

Vernickelung Galvanisierung
in sämtlichen Ausführungen. **Carl Lux,** Breslau I, Messergasse 11. Tel. Ring 6423

Vernicklungsanstalt
für Fahrrad- und Autoteile etc. Galvanische Anstalt von **Ing. Paul Heinrich,** Breslau XIII, Schillerstr. 25. Telefon Ring 3784.

Vulkanisier-Anstalt
Inh. **H. Mantzke,** Bresl., Rosenst. 19 Spezialist f. Wringwalz. u. Bezüge sow. sämtl. techn. Gummireparat.

Waffen-Werkstatt u. Büromaschinen
Reparaturen. Rudolf Flux, Büchsenmacher u. Mechaniker, Breslau 6, Westendstraße 92.

Wagenbau
sow. Sattlerarbeit. **Karl Weidner,** Breslau X, Matthiasst. 79. T. O. 855

Wagenbau und Automobile
Spez.: Kutschwagenbau u. **Karos. Paul Seipold,** Stellmmst., Bresl. 5 Gräbschener Str. 134 T. R. 11102

Wagenfabrik
Spez.: Rollwagen, **Geschäfts-** u. Handwagen. **Albert Zimmer,** Breslau VIII, Vorwerkstraße 88 Telefon: Ohle 1503.

Wagenlackiererei gegr. 1871
für Auto, Luxus- u. Geschäftswagen. **Wilhelm Radeck**
Breslau VII, Gabitzstraße Nr. 30

Wasser-Reservoire
Kochkessel aller Art billigst bei **C. Brunke,** Pöpelwitz St. 45

Werkzeuge
Ia Werkzeuge für alle Handwerker unter Garantie für jedes Stück billigst **Gebr. Friedrich,** Breslau I, Schmiedebrücke 24. Telefon Ring 2259.

Werkzeuge
Rheinindustr. G. m. b. H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7, Moritzstr. 55 T. O. 1698.

Werkzeuge
Ludwig Wilkens, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 80.

Werkzeug-Maschinen
Ludwig Wilkens, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 80.

Architekt Max Daum Nachf., Baugeschäft
Hoch- und Tief-Bau-Unternehmung
*Breslau 10, Michaelisstr. 64 * Telefon Ring Nr. 343*
Entwürfe, Bauausführungen, Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten
*Holzbearbeitung, Bautischlerei, Gerüste, Reparaturen, Hausschwamm-Beseitigung * Einrichtung von Kleinwohnungen, Fassaden-Reparaturen*
Leitergerüste

Wasser schafft durch Bohrbrunnen, Schachtbrunnen, Quellfassungen.

Wasser beseitigt durch Grundwasserabsenkung, Drainagen, Kanalisierungen.

Baugrunduntersuchung, Vorhellen von Pumpen u. Rohrleitungen.

Senkbrunnen u. Betonpfähle für Gründungen.

mit allen erforderlichen Pumpwerken, Leitungen, Enteisenungs- u. Kläranlagen u. Antriebsmaschinen.

Brunnen-, Pumpen- u. Wasserleitungsbau. Ingen. Georg Ruppelt, Meister.

Fernruf Ring 6955. Breslau 8 Klosterstr. 62. Gegründet 1887.

Eugen Krantz G. m. b. H. Breslau I

Gegründet 1873 — Bischof-Str. 2 — Tel. Ring 4820–22

Eisen-, Stahl-, Metall- und Eisenwaren-Grosshandlung

Spezialgeschäft für Tischlereien

Baubeschläge — Möbelbeschläge

Schiebetürbeschläge — Drahtnägel u. Schrauben

Sämtliche Holzbearbeitungswerkzeuge

Hobel — Bandsägen — Handsägen — Stechbeitel

Glaspapier — Messwerkzeuge

Julius Sckeyde Kom.-Ges.

Breslau I, Ohlauer Straße 21/23

Holzbearbeitungs-Maschinen

Bandsägemaschinen, Hobelbänke, Schrotsägen, Hobel und Bohrer jeder Art

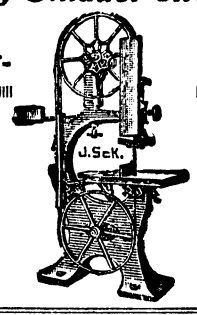

Hobelmaschinen, Kreissägen, Schneidladen, Schraubzwingen, Zugmesser

Hans Tworoger, Breslau

Futterstoffe en gros

Lagerbesuche stets lohnend

„Arminia“

Größte süddeutsche Lebensversicherungs-Akt.-Ges. in München

(Vertrags-Gesellschaft der Bayrischen Staatsregierung)

Gegründet 1889 — Vers.-Best. über 800 Millionen

Schließt zu den günstigsten Bedingungen: Lebens-, Aussteuer- und Ausstattungs-, Erbschaftssteuer-, Renten- und Pensions-Versicherungen auch Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen ab.

Zu unverbindlicher Auskunft hält sich bereit:

Das Verwaltungsbüro für Schlesien, Breslau 5, Agnesstr. 9

Telefon: Ring 2485

Generalvertreter **Walter Kahlert.**

Lacke u. Firnisse

Sämtliche Farben, Lacke etc.

Schlesische Lack- u. Farbenindustrie Breslau, Tauentzienstr. 55.

Tel. Ring 9916.

Privat-Zuschneide-Schule

für die gesamte Herren- u. Damen-Bekleidung.

Ausbildung bis zur höchsten Vollendung!

Dir. Heinrich Menzel

Telephon: Ring 1348. Breslau V, Gartenstraße 46.

Tageskurse jederzeit! Abendkurse vom 15. September bis 30. März.

Mitglied des Verbandes deutscher Schneider-Akademien.

Der große Einbruchs-Diebstahl

in Ihrem Geschäft, Lager, Werkstatt oder Wohnung wäre nicht möglich gewesen, wenn Sie unsere elektro-automatische Überwachungs-Anlage

»HOLMS«

schon gehabt hätten.

Beste Referenzen erster Firmen

Viele Danksagungen über verhütete Einbrüche

Anlagen v. 300 Mk. an / Fordern Sie Druckschrift u. kostenl. Ingenieurbesuch

Holms-Gesellschaft, Breslau 23

Herdainstraße 49 / Fernruf Ring 1401 Gebenstelle

Haben Sie schon elektr. Licht?

Wenn nicht, dann holen Sie sich sofort unverbindlichen Kosten-Anschlag von uns ein. Elektrische Störungen beseitigt sofort nach Anruf Ohle 1321 sowie Reparaturen an Ihren elektrischen Maschinen und Apparaten erledigt

Erste Breslauer Störungs-Zentrale

Brückner & Co., Oderstr. 23

Telefon: Ohle 1321.

Preß- und Stanzwerk Neviges

Lohe & Hackländer G. m. b. H.

Neviges Rhld.

Schloß, Riegel, Beschläge

Vertreter:

Herm. Vietze, Breslau 8, Marthastr. 13

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle. Spez.: echte Knöpfe in Horn u. Steinnuß, sow. Stoffe. Knöpfe von Carl Weyerbusch & Co. Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht. Sämtl. Zutaten f. Herren- u. Damenschneid. empfiehlt

W. Kirchhoff Breslau 1, Antbüsser-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Stuck- und Zementarbeiten

führt aus

Julius Völkel, Breslau 13, Telefon: Ring 6787

BEAGID

Schweiss- u. Schneidapparate

zum autogenen Schweissen u. Schneiden von Eisen u. Metall

Einfach, betriebssicher, gefahrlos. Ministriell genehmigt. Kleine Grösse, geringes Gewicht, daher überall verwendbar. Betriebsstoff: Beagid (Presskarbid)

Dr. Alexander **Wacker** Gesellschaft für elektrochemische Industrie G. m. b. H. Tschechnitz bei Breslau.

Lötzinn und Lagermetall

in garantierten Legierungen liefert preiswert

Schles. Metallverwertung

Lessingstr. 5 G. m. b. H. Fernruf R. 5902

Spezialhaus für Malerleim

Tapezierer- und Buchbinderkleister

stets frisch ab Fabrik

Spezialität: Kaltleim „Rekord“ für Tischler u. Stellmacher

E. Schmidt Nachflg.

fabriziert: seit 1894. Breslau X, Schießwerderplatz 16. Fernsprecher: Ring 10783.

Friedrich Wiedermann, Breslau I

Telefon: Ohle 6076 **Antonienstr. 33** Telefon: Ohle 6076

Kehl- und Wellenleisten

Stuhlsitze, chemische Beizen und Tischlereibedarfsartikel aller Art.

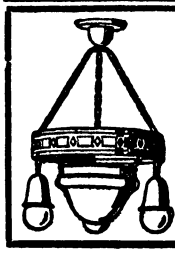

Beleuchtungen aller Art

Osram-Lampen, Sicherungen, Installations-Materialien

kaufen Wiederverkäufer und Installateure am vorteilhaftesten in der

Grosshandlung

Carl Kretzschmar

Breslau I, Albrechtstr. 47.

R. Schäfer, Breslau

Neue Taschenstr. 11 / 2 Min. v. Hauptbhf.

Fernsprech-Anschluß: Ring Nr. 11175

Generalvertretung und Lager der „Original Messer“- Schweiß- und Schneid-Apparate

Schweißbrenner

Schneidbrenner / Druckreduzier-Ventile

Schweißmaterialien / Karbid

GROSSES LAGER • • • SOFORTIGE LIEFERUNG